

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
 Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 ₤ (ohne Bestellgeld). :: Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgeber: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 75 ₤, für Versammlungsanzeigen 50 ₤ die Zeile.

Wirtschaftskrise und Bauprogramm.

Die deutsche Wirtschaft taumelt von einer Krise in die andere. Auf die verhältnismäßig kurze Zeit der Konjunktur folgt die viel längere Periode wirtschaftlicher Depression. In der kapitalistischen Wirtschaft wird es niemals möglich sein, die Ursachen dieser Wirtschaftskrise zu beseitigen, weil es nie gelingen wird, Produktion und Verbrauch in ein abgestimmtes Verhältnis zu bringen. Es liegt im Wesen der kapitalistischen Warenproduktion, daß keine Rücksicht genommen wird auf die Kaufkraft und den Bedarf der Konsumentenschichten. Planlos ist die kapitalistische Wirtschaft, deren Ziel nur auf Profit gerichtet ist. Die Folgen dieser, sich aus der kapitalistischen Wirtschaft ergebenden Krisen, die wir in immer kürzeren Intervallen feststellen können, müssen in erster Linie von der arbeitenden Bevölkerung getragen werden. Arbeitslosigkeit, Not, Entbehrung und Elend sind zu ständigen Begleiterscheinungen der kapitalistischen Wirtschaftsepoche geworden. Wir durchleben gegenwärtig wieder eine außerordentlich schwere Wirtschaftskrise. Die industrielle Reservearmee wächst von Woche zu Woche. Die Lage am Arbeitsmarkt, die abgesehen von kurzen Unterbrechungen, in der Nachkriegszeit noch nie gut gewesen ist, zeigt in der Gegenwart ein geradezu trostloses Gesicht. Die Arbeitslosenzahlen, die von der Reichsanstalt für Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung mitgeteilt werden, zeigen mit erschreckender Deutlichkeit, daß wir eine Krise von großem Ausmaß durchleben. In der zweiten Dezemberhälfte stieg die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger von rund 1 300 000 auf 1 702 000. Gegenüber dem Vorjahre, das um die gleiche Zeit eine Erwerbslosenziffer von 514 000 zeigte, ist eine Steigerung von rund 43 % eingetreten. Den Höhepunkt der Wirtschaftskrise haben wir noch nicht erreicht. Gegenwärtig wird die Zahl der Unterstützten in der Arbeitslosenversicherung einschließlich der Kriegenunterstützten weit über 2 Millionen betragen. Rund 13 % der in der Wirtschaft tätigen Hand- und Kopfarbeiter sind gegenwärtig arbeitslos. Hinzu kommt ferner eine große Zahl von Notstandsarbeitern. Am 31. Dezember waren nach Mitteilung der Arbeitslosenversicherung 20 965 Notstandsarbeiter beschäftigt. In einer Reihe von Industrien wird verkürzt gearbeitet, so in der Schuh- und Textilindustrie, und teilweise auch in der Eisenverarbeitenden Industrie. Es gibt gegenwärtig fast kein Gewerbe und keine Industrie, von denen berichtet werden kann, daß die Betriebe voll beschäftigt sind.

Auf die Ursachen der Wirtschaftskrise haben wir verschiedentlich in unserm Verbandsorgan hingewiesen. Die Störung des Gleichgewichts in der Wirtschaft als permanente Folge des Krieges, die Störung der Ostmärkte und die verminderte Kaufkraft großer Bevölkerungsschichten in Europa tragen dazu bei, die Wirtschaftskrise zu verschärfen und andauernd zu gestalten. Auch an Vorschlägen hat es nicht gefehlt, die darauf abzielen, die Krise der europäischen Wirtschaft zu beseitigen. Auf der Wirtschaftskonferenz in Genf wurden verschiedene Richtlinien aufgestellt, bei deren Durchführung sich eine Reihe von Möglichkeiten ergeben werden, die Wirtschaft zu beleben. Allein die maßgebenden Wirtschaftsstaaften reagieren nicht auf diese Richtlinien. Es wird weitergewurfselt. Mit Schutzpolitik und andern protektionistischen Maßnahmen versucht man, die Schwierigkeiten zu überwinden. Wie lange noch wird das möglich sein? Wir sind keine Optimisten, die glauben, daß die „Wirtschaftsführer“ den Mut aufbringen werden, das seitherige kapitalistische Wirtschaftssystem zu beseitigen. Dazu wird die gesamte Kraft der arbeitenden Klasse in allen Ländern notwendig sein. Ab und zu werden

auch Stimmen im Unternehmerlager laut, die betonen, daß die seitherigen kapitalistischen Grundsätze kein Allheilmittel sind, um aus der Krise herauszukommen. Kürzlich hat Charles Schwab, der Präsident der Bethlehem Steel Corporation, ein an exponierter Stelle stehender Mann des amerikanischen Wirtschaftslebens in der „New Yorker Evening-Post“ einige Richtlinien zur Erhaltung und Förderung der Wirtschaftsprospérité veröffentlicht. Es sind insgesamt 10 Leitsätze, die dieser erfolgreiche Großkapitalist des Landes der unbegrenzten Möglichkeiten seinen erfaunten Kollegen in allen Ländern mitteilt. Die Leitsätze, die wir nachfolgend unsern Lesern bekanntgeben, verdienen die größte Aufmerksamkeit. Charles Schwab schreibt:

1. Bezahle die Arbeit so hoch wie möglich. Die Prosperität ist in starkem Maße von einer liberalen Lohnskala abhängig.

2. Behandle den Arbeitnehmer als Geschäftspartner. Industrielle Erfolge hängen mehr von menschlichen Beziehungen als von der Organisation des Geldes und der Maschinen ab.

3. Mache Geschäfte in vollem Tageslicht. Das öffentliche Vertrauen und Mißtrauen sind im allgemeinen nur durch eine Tür getrennt.

4. Vergiß nicht, daß das Gesetz von Angebot und Nachfrage unumstößlich ist. Es würde auch nützlich sein, sich zu erinnern, daß keine Notwendigkeit vorhanden ist, um zu viel zu produzieren.

5. Lebe und helfe zu leben. Selbst florierende Industrien können sich auf die Dauer den Luxus anderer zu stark zurückgeliebener Industrien nicht leisten. Eine Prosperität, die von Dauer sein soll, muß sich gleichmäßig auf die gesamte Wirtschaft verteilen.

6. Begrüße neue Ideen. Wenn man bleibende Institutionen schaffen will, muß man stets auf Änderungen vorbereitet sein.

7. Sei nie damit befriedigt, daß das bereits Erreichte genüge. Zufriedenheit und Behaglichkeit versprechen keine Erfolge.

8. Betreibe dein Geschäft so wirtschaftlich wie möglich. Preissturz, Ueberexpansion, unwirtschaftliche Warenverteilungsmethoden sind dem Geschäft und dem Publikum ebenso abträglich wie Preisfixierungen, Monopole und Rabattwesen.

9. Schaue vorwärts und denke vorwärts. Es ist leichter, Depressionen zu vermeiden als sie zu ertragen.

10. Lächle, sei freundlich und arbeite mit dem Bewußtsein, daß der Hauptzweck aller Tätigkeit in der Verbesserung des menschlichen Loses besteht.

Leider werden die deutschen Unternehmer auf die Vorschläge ihres Kollegen nicht reagieren. Daß eine aktive Lohnpolitik in der Lage ist, die Prosperität der Betriebe zu heben und dadurch beiträgt, die Wirtschaftskrise zu beseitigen, sind Argumente, die wir den Unternehmern bei jeder Gelegenheit zu Gemüte geführt haben. Leider ist der Erfolg gleich Null gewesen. Das Rezept der deutschen Unternehmer ist ein anderes. Mit Hilfe von niedrigen Löhnen und langer Arbeitszeit glaubt man, den Weltmarkt wieder zu erobern. Auf das Unsinnige einer derartigen Wirtschaftspolitik kann nicht oft genug hingewiesen werden. Gerade die jetzige Krise zeigt, daß die Belebung der Produktion nur durch Erhöhung der Kaufkraft gesteigert werden kann. Auch den deutschen Unternehmern muß immer wieder zugerufen werden: „Schaut vorwärts und denkt vorwärts! Es ist leichter, Depressionen zu vermeiden, als sie zu ertragen.“ Die vorsorgende Wirtschaftspolitik, die im allgemeinen Interesse liegt, wird vom deutschen Unternehmertum

in seiner Gesamtheit bekämpft. Die Herrschaftslehre leidet nur das Profitstreben. Alles übrige ist ihr vollkommen gleichgültig. Mit ihren habnebüchernen wirtschaftspolitischen Rezepten sind sie nun in eine Sackgasse geraten, aus der sie weder ein noch aus kommen.

Von der gegenwärtigen Wirtschaftskrise wird der Bauprogramm besonders hart getroffen. Die Zahl der erwerbslosen Bauarbeiter beträgt nach den Erhebungen der baugewerblichen Arbeiterorganisationen weit über 50 % der Mitglieder. Ende Dezember waren in unserm Verband rund 43 % der Kameraden erwerbslos. Inzwischen wird die Zahl bestimmt noch größer geworden sein. Es darf keineswegs angenommen werden, daß die Winterwitterung allein diese Zahl in so großem Maße erhöht hat. Die Arbeitslosigkeit, die im Baugewerbe zu verzeichnen ist, ist nicht nur saisonmäßig bedingt. Es mag zugegeben werden, daß die Ende Dezember einsetzende Frostperiode einen Teil dazu beigetragen hat, die Arbeitslosenziffern zu erhöhen, wesentlich ist jedoch, daß in der besten Bauzeit des Jahres 1928 erheblich mehr Bauarbeiter arbeitslos gewesen sind, wie das in dem Jahr zuvor der Fall war. Tausende von Bauarbeitern waren in den besten Monaten des Jahres 1928 arbeitslos. Der Bauprogramm leidet ebenfalls, wie die gesamte Wirtschaftspolitik, unter einer Planlosigkeit, die kaum noch zu verstehen ist. Wiederholt haben die baugewerblichen Arbeiterorganisationen, der Bund deutscher Architekten und die Mieterorganisationen von der Reichsregierung die Aufstellung eines Wohnungsbauprogramms auf lange Sicht gefordert. Leider waren alle diese Bemühungen bis jetzt erfolglos. Noch nicht einmal die Finanzierung der Wohnungsbautätigkeit für die nächsten Monate ist gesichert. Wenn auch zugegeben werden mag, daß die Aufstellung eines Wohnungsbauprogramms und dessen Finanzierung gewisse Schwierigkeiten macht, weil die endgültige Lösung der Reparationsfrage noch nicht erfolgt ist, so könnten doch gewisse Richtlinien aufgestellt werden, die ein Programm darstellen für die Wohnungsbautätigkeit der Zukunft. Die trostlosen Verhältnisse auf dem Bau- und Wohnungsmarkt verlangen gebieterisch eine Lösung dieser schwierigen innerpolitischen Frage. Die Interessen des gesamten Volkes müssen höher stehen als die Interessen einzelner Interessenten. Trostlos ist die Lage am Bauprogramm. Es besteht auch keine Möglichkeit, schon jetzt eine sichere Prognose aufzustellen, wie die Wohnungsbautätigkeit im Jahre 1929 sich gestalten wird. Die Finanzierung des Wohnungsbaues ist noch ungeklärt. Am 1. April soll an Stelle der jetzigen Hauszinssteuer die Gebäude-Entschuldungssteuer treten. Die Erträge der Gebäude-Entschuldungssteuer sollen wieder zum größten Teil für den öffentlichen Finanzbedarf des Reiches und der Länder verwendet werden. Gegen diese Absicht der Regierung muß Protest erhoben werden. Es ist höchste Zeit, daß dem Bauprogramm erhöhte Mittel zur Verfügung gestellt werden. Statt dessen versucht man, die Mittel zu reduzieren. Das Baugewerbe als wichtige Schlüsselindustrie kann wesentlich dazu beitragen, die bestehenden Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt zu beseitigen. Dazu ist notwendig, daß Richtlinien aufgestellt werden, die dem Wohnungsbau auf lange Sicht richtunggebend sind und vor allen Dingen die Finanzierung der Bauvorhaben sichern. Nur durch Planmäßigkeit wird es möglich sein, den immer größer werdenden Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu begegnen. Im Interesse der arbeitenden Bevölkerung, vor allen Dingen aber der Bauarbeiter, fordern wir von den gesetzgebenden Körperschaften des Reiches und der Länder, daß sie alles tun, um die Bautätigkeit zu beleben.

Fragen des Wohnungsbaues.

Ohne Zweifel gehört das Wohnungsproblem zu den wichtigsten innerpolitischen Fragen, deren Lösung die gesegneten Körperkräfte des Reiches und der Länder demnachst beschäftigen muß. Es gibt nun kein Ausweichen mehr. Die Wohnungsnot mit ihren schädlichen, sozialen, hygienischen und kulturellen Auswirkungen muß beseitigt werden, wenn die Zukunft des Volkes nicht auf das schlimmste gefährdet werden soll. In den letzten Wochen beschäftigt sich die breite Öffentlichkeit in stärkerem Maße als das in der Vergangenheit der Fall war mit den Fragen des künftigen Wohnungsbaus. Die Gewerkschaftszeitung bringt in ihrer Nummer 3 einen sehr instruktiven Artikel über diese Fragen und ebenfalls behandelte der Reichsarbeitsminister, Genosse Wiffel, in einem Artikel, der in Nummer 1 der „Wohnungswirtschaft“, dem Verbandsorgan der „Demog“, veröffentlicht worden ist, diese tief einschneidende Frage. Der Abhandlung des Reichsministers entnehmen wir folgendes:

Der Politiker kann an der Jahreswende nicht vorübergehen ohne einen Augenblick innezuhalten und sich Rechenschaft zu geben über das, was im abgelaufenen Jahr erreicht wurde und welche Aufgaben noch der Lösung harren. Werfen wir einen Blick auf das Baujahr 1928, so darf festgestellt werden, daß sein Gesamtergebnis hinsichtlich der Wohnungsherstellung, entgegen dem im Frühjahr allgemein gedauerten Befürchtungen, voraussichtlich wohl nicht allzu sehr hinter dem Jahre 1927 zurückbleiben wird. Auf der einen Seite wurden im Frühjahr 1928 bedeutend mehr Wohnungen fertiggestellt, als es sonst in den Vorjahren zu dem gleichen Zeitpunkt geschah; dies ist auf die starke Inangriffnahme von Neubauten in den Herbst- und Wintermonaten des Vorjahres zurückzuführen. Auf der anderen Seite blieb zwar die Zahl der Bauerlaubnisse in der ersten Jahreshälfte hinter dem Jahre 1927 zurück, doch änderte sich die Tendenz in der zweiten Hälfte des Jahres 1928 stark. Während in früheren Jahren die Zahl der Bauerlaubnisse für den Wohnungsbau regelmäßig im Juni ihren Höhepunkt erreichte, waren es in diesem Jahre die Monate Juli und August, die die Höchstzahlen an genehmigten Wohnungsbauten brachten. Da kaum anzunehmen ist, daß die in der zweiten Jahreshälfte begonnenen Bauten in ihrer überwiegenden Zahl noch fertiggestellt werden konnten, wird auch im Frühjahr 1929 mit dem Zugang eines erheblichen Bestandes von Neuwohnungen gerechnet werden können.

Der erfreuliche Umschwung in der Entwicklung seit dem Frühjahr 1928 beruhte auf einer Erleichterung der Kapitalmarktlage, besonders für erste Hypotheken, die die anfänglichen Finanzierungsschwierigkeiten überwinden ließ. Es ist vor allem gelungen, den großen Ueberhang an unvollendeten Bauten aus dem Jahre 1927, dessen Dauerfinanzierung in einem erheblichen Umfang bei Jahresbeginn noch keineswegs sichergestellt war, endgültig zu finanzieren. So sehr das Ergebnis des Jahres 1928 hinsichtlich des Zuganges von Neuwohnungen und ihre Finanzierung an sich befriedigen könnte, so weit ist jedoch noch der Weg zur Erzielung einigermaßen erträglicher Verhältnisse auf dem Gebiete unserer Wohnungswesen. Der Blick in die Zukunft und vor allem auf das kommende Jahr muß den Gesamtkomplex der Aufgaben umfassen, die einerseits bereits aus der Vorkriegszeit her unsere Wohnungsmarktlage belasten und andererseits durch die besonderen Verhältnisse der Kriegs- und Nachkriegszeit neu erwachsen sind. Je mehr die Ergebnisse der Reichswohnungszählung bekannt werden, desto größer zeigen sich Wohnungsnot und Wohnungselend, unter dem Millionen Volksgenossen leiden, in ihrem ganzen Ausmaß. Wir wissen seit Jahresfrist, daß in Deutschland 950 000 bis 1 000 000 Haushaltungen und Familien ohne eigenen Haushalt im Zeitpunkt der Reichswohnungszählung in fremden Wohnungen untergebracht waren.

Es ist müßig, darüber zu streifen, wie viele von diesen Haushaltungen — also von der objektiven Wohnungsnotzahl — aus subjektiven Gründen in Abzug gebracht werden müssen. Entsprechend unsern wirtschaftlichen Verhältnissen wird die tatsächlich auf dem Wohnungsmarkt auftretende Zahl von Wohnungsuchenden außerordentlich starken Schwankungen ausgesetzt sein. In Zeiten wirtschaftlichen Rückgangs wird ein großer Teil der heute noch wohnungslosen Haushaltungen durch die Not gezwungen sein, auch weiterhin auf ein eigenes Heim zu verzichten. Bei einem, wenn auch langsamen wirtschaftlichen Aufstieg unseres Volkes — den wir doch alle erhoffen — wird die Zahl der wohnungsuchenden Familien entsprechend zunehmen. Jedenfalls haben die Erfahrungen und Nachprüfungen der letzten Zeit gezeigt, daß die in der bekannten Denkschrift des Reichsarbeitsministeriums seiner Zeit angegebene Wohnungsnotzahl von 600 000 zur Unterbringung jener wohnungslosen Familien, die eine selbständige Wohnung anstreben, für die damaligen Verhältnisse wohl zutreffend war. Wieweit diese Zahl sich infolge des den laufenden Zuwachsbedarf in den beiden letzten Jahren übersteigenden Zuganges an Neuwohnungen vermindert, läßt sich zur Zeit nicht reiflos übersehen. Jedenfalls ist der Rückgang nicht so groß, wie bisher angenommen wurde, da der laufende Zuwachsbedarf auf Grund der neuen Berechnungen des Instituts für Konjunkturforschung erheblich höher ist, als bisher angenommen wurde. Nahm man bisher bis zum Jahre 1935 den Reinzugang an neuen Haushaltungen mit höchstens jährlich 200 000 an und von da ab einen Rückgang auf ungefähr 120 000, so müssen wir auf Grund der neuen Erkenntnisse bis zum Jahre 1930 mit einem Reinzugang an Haushaltungen von 225 000, von da bis zum Jahre 1935 sogar mit einer weiteren Erhöhung auf 250 000 rechnen. Auch nach 1935 vollzieht sich der durch den Geburtenausfall der Kriegszeit verursachte Rückgang viel langsamer, als man bisher erwartete. Das Konjunkturinstitut schätzt heute für die Zeit von 1935 bis 1940 den Zugang an Haushaltungen immerhin noch auf 190 000.

Besonders beachtet müssen die Ergebnisse der Reichswohnungszählung werden, die sich mit der Wohnfläche, vor allem mit der Frage der überbelegten Wohnungen, befassen. Es genügt darauf hinzuweisen, daß in Deutschland schätzungsweise 750 000 Wohnungen mit rund 5 Milli-

onen Bewohnern vorhanden sind, die eine Belegungsstärke von mehr als zwei Personen auf den Wohnraum haben, wobei Küchen, bewohnbare Kammern und dergleichen als Wohnraum mitgezählt sind. Daß eine derartige Belegungsstärke nicht nur in Deutschland, sondern auch in andern Kulturstaaten Europas als Ueberfüllung angesehen wird, geht aus einer kürzlich erschienenen Veröffentlichung des Internationalen Arbeitsamts hervor, die die Methoden der Wohnungsstatistik behandelt. Hiernach wurden bereits in den französischen Zählungen von 1901 bis 1911 Wohnungen als überfüllt angesehen, in denen mehr als zwei Personen je Zimmer leben mußten. Ebenso werden in der Warschauer Zählung von 1919 fünf Kategorien von Wohnungen unterschieden, bei denen als letzte die überfüllten Wohnungen mit weniger als ein halbes Zimmer pro Kopf, das heißt also mehr als zwei Personen auf den Raum, erscheinen. Dabei fallen zwei Umstände bei diesen überbelegten Wohnungen besonders ins Auge. Während bei den mit mehreren Haushaltungen belegten Wohnungen der prozentuale Anteil an dem Gesamtwohnungsbestand mit zunehmender Gemeindegröße von 4,9 % bei den kleinsten Gemeinden auf 10,6 % bei den Großstädten steigt, ist hinsichtlich der überbelegten Wohnungen fast die gegenteilige Wahrnehmung zu machen. Hier haben die Großstädte von über 100 000 Einwohnern mit 5 % den verhältnismäßig kleinsten Anteil, während die Mittelstädte von 50 000 bis 100 000 Einwohnern mit 6,8 %, die Städte von 20 000 bis 50 000 Einwohnern mit 5,9 %, die Gemeinden von 5000 bis 20 000 Einwohnern mit 6,4 % und die Gemeinden unter 5000 Einwohner, soweit in diesen gezählt wurde, mit 6,9 % beteiligt sind. Der Unterschied zeigt sich ebenso beim Vergleich der absoluten Zahlen. Von den rund 791 000 Haushaltungen und Familien ohne selbständige Wohnungen in den Gemeinden mit 5000 und mehr Einwohnern treffen allein 481 000 oder drei Fünftel auf die Großstädte. Dagegen beträgt der Anteil der Großstädte von den 490 000 überbelegten Wohnungen in den Gemeinden mit 5000 und mehr Einwohnern mit 226 000 noch nicht einmal die Hälfte. Das Wohnungselend ist daher eine Erscheinung, die alle Gemeindegrößenklassen stark erfaßt. Die Berichte aus den verschiedensten Gegenden des Reichs zeigen deutlich an, daß besonders in den ländlichen Industriebezirken die Ueberfüllung der Wohnungen eine außerordentlich große ist. Des weiteren ist die Tatsache auffallend, daß die Ueberbelegung zum größten Teil in den Kleinwohnungen, die nur aus ein bis drei Räumen einschließlich Küche bestehen, festgestellt wurde. Von den 490 000 überbelegten Wohnungen in den Gemeinden über 5000 Einwohner sind allein 434 000 solche Kleinwohnungen. Bedenkt man, daß auf die überbelegten Wohnungen durchschnittlich 6,7 Bewohner treffen, so erhellt klar, daß es besonders die kinderreichen Familien sind, die unter dieser fürchterlichen Ueberfüllung zu leiden haben.

Nicht genug damit, daß die zur Zeit noch wohnungslosen Familien und die in überbelegten Wohnungen untergebrachten Menschen außerordentliche Anforderungen an unsere Bautätigkeit stellen, haben wir auch die Aufgabe, für den Ersatz des immer stärker werdenden abbruchreifen Altwohnraums zu sorgen. Es handelt sich hier besonders bei der Sanierung von Altkadavieren um Aufgaben, deren Lösung schon in der Vorkriegszeit sehr dringend erschien.

Dazu kommt der Wohnungsbedarf, den die industrielle Umsiedlung und die landwirtschaftliche Siedlung erfordern. Die Erhaltung der Arbeitskraft unserer Industriearbeiter und die Notwendigkeit, den uns verbliebenen landwirtschaftlichen Boden voll auszunutzen, erheischen auf diesen Gebieten die tatkräftigste Förderung.

Faßt man diese nur kurz skizzierten Aufgaben zusammen, so würden sich neue Anforderungen ergeben, die zu lösen selbst bei den günstigsten wirtschaftlichen Verhältnissen der Vorkriegszeit Jahrzehnte erforderlich hätte. Bei der heutigen Verarmung weiter Kreise unseres Volkes, dem Verlust des größten Teiles unseres Kapitalvermögens und der nur langsam vorwärtsschreitenden Kapitalneubildung kann man sich der Einsicht nicht verschließen, daß schon die Beseitigung der schlimmsten Notstände, und nur dies kann vorerst ins Auge gefaßt werden, unsere ganze Kraft erfordern wird. Dabei läßt unsere gesamte Wirtschaftslage vorerst leider keine Hoffnungen auf eine allgemeine Besserung zu, die sich auch auf den Wohnungsbau auswirken würde. Das neue Jahr bringt uns hinsichtlich der Verpflichtungen an unsere ehemaligen Gegner die Auswirkungen des sogenannten „Normaljahres“, in dem wir uns bereits befinden, und damit eine weitere Belastung unserer Wirtschaftslage. Die Konjunktur ist seit langer Zeit im Rückgang, und wenn auch bis jetzt kein Anlaß zu besonderen Befürchtungen besteht, so kann man auf der anderen Seite aber auch keinerlei Anzeichen feststellen, die für eine baldige Umkehrung in der Tendenz sprechen.

Die Hauptaufgabe des kommenden Jahres wird darin bestehen, bei der Schaffung neuer Wohnungen mit Mitteln der öffentlichen Hand für den Wohnungsmarkt einen möglichst hohen Nuffekt zu erzielen. Darunter kann nicht verstanden werden, unter allen Umständen und ohne genügende Rücksichten auf die Tragbarkeit der Mieten für die breiten Massen eine Höchstzahl von Wohnungen zu erstellen, so wünschenswert angesichts des außerordentlich großen Bedarfs auch eine quantitativ möglichst umfangreiche Bautätigkeit ist.

Als Endziel muß vielmehr die Errichtung von Wohnungen angestrebt werden, die weit mehr als bisher für diese Bevölkerungskreise und vor allem für die kinderreichen Familien in Betracht kommen und dem Einkommen der Wohnungsanwärter entsprechen.

Es ist ein unbefriedigendes Ergebnis, daß vielfach die Neuwohnungen nur von kinderlosen und kinderarmen Familien gemietet werden können, während hauptsächlich die großen Familien in ihren bisherigen zu engen Unterkünften weiter zusammengepackt bleiben müssen. Tatsächlich ist auch für die Gesamtwohnungsmarktlage erst dann eine fühlbare Erleichterung zu erwarten, wenn es im umfangreichen Maße gelingt, das Wohnungselend abzustellen. Gelingt es, in größerem Umfang als bisher Wohnungsanwärter, die bis jetzt in zu kleinen Wohnungen untergebracht sind, in Neuwohnungen überzuführen und

ihre Altwohnungen neugegründeten Haushaltungen zur Verfügung zu stellen, so wird zweifellos der Enderfolg wesentlich günstiger sein, als wenn in die Neuwohnungen durchweg Familien einziehen, die bisher keine selbständige Wohnung innehaben. Im letzteren Falle wird nur das Wohnbedürfnis einer Familie befriedigt, während auf dem andern Wege mindestens zwei, in vielen Fällen auch mehr Familien aus der Wohnungsnot und dem Wohnungselend herauskommen. Wir müssen überall darauf hinwirken, daß nicht einseitig die Wohnungsnot bekämpft wird und das Wohnungselend bestehen bleibt, sondern der Wohnungsneubau muß derart gestaltet werden, daß er beiden Erscheinungen gerecht wird. Um dieses Ziel zu erreichen, wird man mehr als bisher bei der Aufstellung von örtlichen Bauprogrammen auf die familiären und wirtschaftlichen Verhältnisse der Wohnungsanwärter Rücksicht nehmen müssen und ebenso bei der Verteilung der neuerstellten Wohnungen die Auswahl mehr als bisher auf die Dringlichkeit des Bedarfs abzustellen haben. Der Verteilung des neugeschaffenen Wohnraums ist deshalb mehr Bedeutung zuzumessen, als dies an vielen Orten bis jetzt geschah. Man wird zweckmäßigerweise die Wohnungsämter und die Wohlfahrtsämter zu diesen Aufgaben mit heranziehen. Vor allem in kleineren Gemeinden wird dies ohne große Schwierigkeit durchführbar sein. So stellen sich der soziale Wohnungsbau und die rationellste Verteilung des geschaffenen Wohnraums als die Hauptaufgaben des Jahres 1929 dar.

Um diese Ziele zu erreichen, muß die öffentliche Hand nach wie vor starken Einfluß auf die Neubautätigkeit nehmen und entsprechende Mittel hierfür bereitstellen. Leider wird die gesetzliche Grundlage für den Wohnungsbau auch im Jahre 1929 noch das bisherige Gesetz über den Geldentwertungsausgleich bilden. Das Gebäudeentwertungssteuergesetz wird frühestens am 1. April 1930 in Kraft treten können. Es ist dringend zu wünschen, daß durch dieses Gesetz, dessen Entwurf bereits dem Reichstag zur Beschlußfassung zugeleitet wurde, endlich eine sichere Grundlage für den künftigen Wohnungsbau geschaffen wird.

Nach wie vor ist der gemeinnützigen Wohnbautätigkeit eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Gerade die Errichtung von Aufstiegen Wohnungen für die wirtschaftlich Schwächeren und für die kinderreichen Familien sollte in der Zukunft die Hauptaufgabe der gemeinnützigen Wohnbautätigkeit bilden. Auch hier muß das Endziel der gemeinnützigen Bautätigkeit sein, Wohnungen zu schaffen, die für den Großteil der Wohnungsuchenden erschwinglich sind. Der Kleinwohnungsbau für die minderbemittelte Bevölkerung war bereits im Frieden kein verlockendes Objekt für die rein private Bautätigkeit und wird es auch in Zukunft nicht sein. Seine Aufgabe und seine Berechtigung liegt nicht in der Erzielung einer Rentabilität nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten, sondern auf wohlfahrtspolitischem Gebiet. Um Mißbräuchen, die unter dem Schutze der Gemeinnützigkeit sich einstellen, abzuwehren, ist der baldige Erlass eines besonderen Gesetzes über die Gemeinnützigkeit vorgesehen. So sehen wir das Baujahr 1929 vor einem Aufgabenkreis, dessen Bewältigung die größten Anforderungen an Staat, Wirtschaft und alle am Wohnungsbau Beteiligten stellt. Das Ziel wird nur erreicht werden können, wenn alle, die zur Mitarbeit berufen sind, ihre ganze Kraft in harmonischen Zusammenwirken einsetzen, muß das große Endziel vor uns Auge treten. Die Millionen Volksgenossen, die sich seit Jahren in der schlimmsten Wohnungsnot befinden, fragen nicht, ob die oder jene Bauweise den Vorzug verdient, sie fragen nicht, welche Behörden letzten Endes zuständig sind und welcher Referent im Rechte ist, sie haben nur einen Wunsch, endlich aus ihrem Elend herauszukommen. Hoffen wir, daß es uns gelingen wird, in diesem Jahre für weite Teile unseres Volkes ein eigenes Heim zu schaffen.

Jetzt hat der Reichstag das Wort.

Mit den üblichen Protesten, die ein Bestandteil der Eigenstaatlichkeit der deutschen Länder sind, hat der Reichsrat den Arbeitsschutzgesetzentwurf abermals verabschiedet. Mit Ruhm hat er sich dabei nicht bekleckert! Wenn man sich die großen Anstrengungen hinsichtlich der Bestrebungen zum Einheitsstaat vor Augen führt und an die vielen Konferenzen denkt, die gebieterisch die Aufhebung der einzelstaatlichen Grenzen fordern, und dann das Ergebnis in Gestalt des „Entwurfs eines Arbeitsschutzgesetzes“ genauer ansieht, dann kann man auf den Reichsrat bezogen die Worte Storms gebrauchen: Kein Klang der aufgeregten Zeit drang noch in diese Einsamkeit.

Rückschritter mögen sich über die konservative Einstellung des Reichsrats freuen; die deutsche Arbeiterchaft hat aber an einer solchen Länderkonferenzfabrik kein Interesse. Heute scheitern die besten Regierungsprogramme und die besten Absichten fortschrittlicher Minister an diesem Reichsrat. — Aus diesen Gründen dürfen wir uns auch nicht wundern, wenn sich trotz eines sozialdemokratischen Reichsarbeitsministers der Gesetzentwurf über Arbeitsschutz verschlechtert hat. Denn nicht unter das Arbeitsschutzgesetz fällt die Arbeit in folgenden Betrieben: 1. in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei, der Seeschifffahrt und der Luftfahrt; 2. in solchen Nebenbetrieben der in Nr. 1 ausgenommenen Betriebe, die ihrer Art nach unter das Arbeitsschutzgesetz fallen und in denen in der Regel nicht mehr als 3 Arbeiter beschäftigt werden; 3. in der Hauswirtschaft einschließlich der im Haushalt des Unternehmers geleisteten persönlichen Dienste.

Der wichtigste Abschnitt ist der über die Regelung der Arbeitszeit. Wer etwa denkt, daß am Anfang der Bestimmungen, der Achtstundentag steht, der irrt sich. Bevor überhaupt etwas über die Arbeitszeit gesagt wird, werden all die Bestimmungen aufgezählt, für die die Vorschriften über die Arbeitszeit überhaupt nicht gelten sollen. Der Abschnitt über die Arbeitszeit lautet:

1. für Arbeiter im Bergbau, soweit sie unter Tage ausgeübt wird, in der Binnenschifffahrt, in der Fischerei, in Flughäfen und Luftverkehrsanlagen, in der Torfgewinnung, in den Lohnpflug- und Lohn Dreschbetrieben und

in den Molkerei- und Käsebetrieben; 2. für Arbeiter in Betrieben, in denen nur Mitglieder des Familienhaushalts des Betriebsunternehmers beschäftigt werden; 3. für Arbeiter, deren Arbeit nicht in erster Linie ihrem Erwerb, sondern überwiegend ihrer körperlichen Heilung, Wiedererziehung, sittlichen Besserung oder Erziehung dient; 4. für Angestellte mit wissenschaftlicher, künstlerischer, unterrichtender oder seelengerichteter Tätigkeit; 5. für Handlungsgesellen, soweit sie auf Geschäftsreisen tätig sind; 6. für Pflegepersonal in Kranken- und Pflegeanstalten und in Heimen und 7. für Angehörige der Berufsfeuerwehr. — Obendrein kann der Reichsarbeitsminister nach Anhörung des Reichsausschusses für Arbeitsschutz bestimmen, ob weitere Gruppen der hier nicht aufgezählten Arbeitergruppen von den Bestimmungen über die Regelung der Arbeitszeit ausgenommen werden sollen. Auch für die Beschäftigung von Arbeitern mit der Abnahme und Verarbeitung des frischen Fanges von Seefischen kann der Reichsarbeitsminister nach Anhörung des Reichsausschusses für Arbeitsschutz die Arbeitszeit abweichend von den Arbeitszeitsvorschriften des Gesetzes regeln. Er kann mit Zustimmung des Reichsrats Bestimmungen über die Arbeitszeit der in den Flughäfen und Luftverkehrslandeplätzen, in der Torfgewinnung, in den Lohnflug- und Lohn-drehschneidbetrieben und in den Molkerei- und Käsebetrieben beschäftigten Arbeiter erlassen. Dann heißt es endlich in § 11 „die Arbeitszeit des einzelnen Arbeitnehmers darf acht Stunden täglich nicht übersteigen.“ Das ist der Grundsatz, zu dem das Washingtoner Uebereinkommen verpflichtet. Nach dieser Proklamierung des Achtstundentags folgen die verschiedenen Bestimmungen über Mehrarbeit, die so zahlreich sind, daß die Mehrarbeit die Regel und der Achtstundentag die Ausnahme sein wird, wenn nicht starke Organisationen die Arbeiter stützen.

Die vielen Ausnahmebestimmungen für eine mehr als achtfundigtägige Arbeitszeit können hier nicht aufgeführt werden. Wir behalten uns darüber einen besondern Aufsatz vor. Für heute seien nur die verschiedenen Titel genannt, unter denen sie aufgeführt werden: Andere Verteilung der Arbeitszeit; Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten; Arbeitsbereitschaft; Mehrarbeit; Außergewöhnliche Fälle; Ununterbrochene Arbeit. Dann folgen Bestimmungen, die einen erhöhten Schutz für jugendliche und weibliche Arbeiter bewirken sollen, ferner solche über Mutterschutz und Kinderschutz, Nachtbrotverbot, Sonntagsruhe und Ladenschluß. Daß die verschiedenen Gesetze und Verordnungen der Reichs- und der Ländergesetzgebung zu einem einzigen Reichsgesetz verbunden werden sollen, ist ein Vorteil des Entwurfs. Daneben wollen wir auch nicht die Vorteile verkennen, die in der neu vorgesehene Organisation der Arbeitsaufsicht liegen. Daß wir nach wie vor den Vorschlag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, der die gesamte Arbeitsaufsicht von den Ländern auf das Reich übertragen wollte, für den besseren halten, ist selbstverständlich. Betrachten wir den Entwurf auf diese Vorschläge hin, erkennt man sogar die Spuren des Vorschlages des ADGB. Denn darüber schien sich auch der Reichsrat klar zu sein, daß, wenn er allzusehr den zeitlichen Forderungen durch Konservierung des Bestehenden entgegenarbeitete, der Reichstag tabula rasa machen würde. Das Beispiel des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wird ihn jedenfalls erschrecken.

Wie soll die neue Organisation der Arbeitsaufsicht aussehen?

Während sie heute so bunt ist, wie die deutsche Länderkarte selbst, soll sie künftig im ganzen Reich einheitlich sein. Die Grundlage bilden die Arbeitsschutzbehörden. Arbeitsschutzbehörden sind die Arbeitsschutzämter und die Landesarbeitsschutzämter. Arbeitsschutzämter sind für bestimmte Bezirke zu bilden, und können auch für bestimmte Gewerbe gebildet werden. Die Bezirke der Landesarbeitsschutzämter sollen in der Regel ein zusammenhängendes Gebiet und die Bezirke von mindestens vier Arbeitsschutzämtern umfassen. Warum man sich nicht die Abgrenzung der bereits bestehenden Bezirke der Landesarbeitsschutzämter zu eigen gemacht hat, ist nicht erklärlich. Der Entwurf sieht wohl die Möglichkeit vor, daß die Landesarbeitsschutzämter sich über mehrere Ländergrenzen erstrecken können, will es aber dabei belassen, daß die in Frage kommenden Länder dann eine Vereinbarung treffen. Dem Reichsarbeitsminister ist die Zustimmung zu den Abgrenzungen der Bezirke übertragen. Die Arbeitsschutzbehörden sollen nach wie vor Landesbehörden bleiben. Dem Reichsarbeitsminister sind zwar eine Reihe Rechte und Zuständigkeiten übertragen, man hat sich aber sorgfältig gehütet, den Landesbehörden ein Reichsarbeitschutzamt überzuordnen.

Der Entwurf ist den gewerkschaftlichen Forderungen insofern entgegenkommend, als er die Mitwirkung der Arbeiter zuläßt. „An der Arbeitsaufsicht sind nach Bedarf Personen, die die erforderliche praktische Erfahrung als Arbeitnehmer erworben haben, zu beteiligen.“ Die Oberarbeitsschutzämter sollen in allgemeinen Fragen des Arbeitsschutzes durch einen Beirat, der sich aus der gleichen Zahl von Vertretern der Arbeiter und Unternehmer des Bezirks und aus Mitgliedern, die von der obersten Landesbehörde ernannt werden, zusammensetzt. Beim Reichsarbeitsministerium wird ein Reichsausschuss für Arbeitsschutz gebildet, der sich aus vier von Reichsrat benannten Personen und je vier durch den Reichswirtschaftsrat benannten Arbeitern und Unternehmern zusammensetzt. Der Reichsausschuss soll gehört werden, wenn der Reichsarbeitsminister besondere Bestimmungen erlassen will, die sich auf die Zuständigkeit des Gesetzes beziehen. Auch in allgemeinen Fragen des Arbeitsschutzes wird der Reichsarbeitsminister vom Reichsausschuss beraten. Ein vorgesehene Beschwerdeverfahren bei den Oberarbeitsschutzämtern und beim Reichsarbeitsminister sieht gleichfalls eine Mitwirkung der Arbeiter und Unternehmer, wenn auch beschränkt, vor. Auch soll den wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitern und Unternehmern von einzelnen Gewerbebezügen Gelegenheiten zur Äußerung (!) gegeben werden, wenn für einzelne Gewerbebezüge entsprechend dem Arbeitsschutzgesetz Verordnungen allgemeinen Inhalts erlassen werden.

Durch die Vorschriften über die Arbeitsaufsicht wird sich aber noch eine weitere Wandlung vollziehen. Bisher sind die Gewerbeaufsichtsämter eigentlich nichts weiter als

untergeordnete Organe der Polizei. Künftig wird die Polizei nur Hilfsorgan der Arbeitsschutzbehörden sein, sie hat sie bei Erfüllung ihrer Aufgaben auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes zu unterstützen. Und damit solchen Landesregierungen, die sich von dem Recht der polizeilichen Vormundung schwer trennen können, nachgeholfen wird, kann der Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichsrats bestimmen, daß gewisse Aufgaben des Arbeitsschutzes den Polizeibehörden nicht übertragen werden dürfen. Wird somit wenigstens ein Organ ausgeschaltet, das die bisherige Arbeitsaufsicht erschwerte, so bleibt doch immer noch die berufsgenossenschaftliche Nebenkontrolle bestehen. Zwar sagt der Entwurf, daß die Arbeitsschutzbehörden und die sonstigen auf dem Gebiete tätigen Behörden und öffentlich-rechtlichen Stellen sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gegenseitig zu unterstützen haben und daß der Reichsarbeitsminister Bestimmungen über das Zusammenwirken der verschiedenen Behörden erlassen kann.

Damit ist der wichtigste Inhalt des Entwurfs zu einem Arbeitsschutzgesetz wiedergegeben. Der Entwurf ist entsprechend den politischen Verhältnissen nur ein Kompromiß. Das letzte Wort hat der Reichstag! Er ist souverän und formt die Gesetze inhaltlich nach seiner politischen Zusammensetzung. Wir werden also auch vom Reichstag nur ein Gesetz zu erwarten haben, daß ein Kompromißwerk sein wird. Dabei braucht der Reichstag sich allerdings nicht von zarter Rücksicht auf die Länder leiten zu lassen. Denn eine Stelle muß sich schließlich in Deutschland finden, die unbeirrt den Weg zu einheitsstaatlicher Verwaltung geht. Jetzt ist dazu wieder eine Möglichkeit gegeben. Möge der Reichstag handeln!

Ein beachtenswerter Grundsatz!

Jeden ersten Montag im Monat muß auf allen Arbeitsstellen eine Kontrolle der Verbandsbücher stattfinden. Die Bau- und Platzdelegierten müssen dem Zahlstellen-vorstand über das Ergebnis der Kontrolle berichten.

Die Bedeutung der Betriebsräte.

Die Ausführungen des Genossen Naphthali im Schlußwort seines Vortrages über Wirtschaftsdemokratie auf dem Gewerkschaftskongress in Hamburg 1928 über die Bedeutung der Betriebsräte haben in den Kreisen der Betriebsräte Mißverständnisse hervorgerufen. Wie sich aus Zuschriften sowie aus Anfragen auf Konferenzen ergibt, glauben viele Betriebsräte, daß die Gewerkschaften an der Betriebsrätebewegung nicht mehr daselbe große Interesse hätten wie in früheren Jahren. Um diese bedauerlichen Mißverständnisse auszuräumen, erscheint es uns notwendig, aus dem Protokoll der Verhandlungen des 13. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, Seite 220/221, die hierauf bezüglichen Ausführungen des Genossen Naphthali im Wortlaut wiederzugeben:

„Der andere Teil der Debatte beschäftigte sich mit den realen Fragen und Aufgaben der Wirtschaftsdemokratie, mit den Aufgaben, mit denen die Gewerkschaften es heute, jetzt zu tun haben, und die, eingeordnet in das Bild von der Gesamtentwicklung, die sind, die Sie brennend beschäftigen, die Sie jeden Tag angehen und womit Sie sich in den verschiedensten Formen und auf den verschiedensten Gebieten auseinanderzusetzen haben. Von diesem Teil der Debatte scheint mir ein Punkt der Klärung und Einordnung noch zu bedürfen. Das ist die Frage der Rolle der Betriebsräte im System der Demokratisierung der Wirtschaft. Wenn einer meiner Vorredner zuletzt gesagt hat, wir stehen bereits mitten in der Wirtschaftsdemokratie drin, weil die Betriebsräte ihre Arbeiten und ihren Aufgabenkreis erweitern und ausdehnen, so glaube ich, daß das eine gelinde Übertreibung ist. Ich schätze die Betriebsräte als Möglichkeiten des Ansatzes, als Möglichkeiten der Vertretung von Arbeiterinteressen in der Wirtschaft, im Betriebe außerordentlich hoch ein, und es bedeutet nicht im geringsten eine Minderung der Bedeutung der Betriebsräte, wenn man das, was sie in der Demokratisierung der Wirtschaft leisten können und leisten, abgrenzt, wenn man es einordnet in das Gesamtbild. Die Betriebsräte haben eine ungeheuer wichtige Funktion in allen Fragen, die die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses und die praktische Arbeitsgestaltung im Betriebe betreffen. Hier sind sie in der Lage, eine außerordentlich wichtige Arbeit zu leisten und außerordentlich wichtige Funktionen zu erfüllen. Sie tun das in erheblichem Umfang, und ich glaube, daß sie es in Zukunft in immer größerem Umfang tun werden. Ich wüßte schon heute früh darauf hin, daß ganz besonders in allen Fragen, die mit der praktischen Durchführung der Rationalisierung zusammenhängen, große und wichtige Aufgaben der Betriebsräte vorliegen. Dagegen müssen wir uns darüber klar sein, daß der Einfluß auf die Führung der Wirtschaft, auf die Gestaltung der Wirtschaft nicht entscheidend über diese Betriebsräte führen wird, nicht entscheidend von ihnen ausgehen kann, und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil sie eben Funktionäre, Räte des Betriebes sind, und weil die wirtschaftliche Entwicklung, an die die Demokratisierung der Wirtschaft anknüpft, die entscheidende Führung immer mehr über den Betrieb hinaus verlegt in die gewerblichen Organe und Bindungen. Wenn

der Betriebsrat sein Schwergewicht bei der im Betriebsrätegesetz auch mitewählten wirtschaftlichen Beratung des Betriebes suchen würde und suchen sollte, so würde daraus notwendig in der Wirtschaftsführung, in der Wirtschaftseinstellung sich ein gewisser Betriebsegoismus herausbilden müssen, der unserer Vorstellung von der Demokratisierung der Wirtschaft, das heißt von der Unterwerfung des einzelnen Betriebes unter die Gesamtinteressen, sehr leicht widersprechen könnte. Ich glaube, daß der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Vertretung, des Eindringens der Arbeiter in die Wirtschaftsführung bei den überbetrieblichen Organen liegt und dann ausgehen muß von der Berufsvertretung, in der höchsten Spitze wahrscheinlich sogar von der Gesamtvertretung der Gewerkschaften, aber nicht entscheidend ausgeübt werden kann im Betriebe. Es ist gut, wenn wir uns dieser Abgrenzung der Aufgaben bewußt sind. Ich halte die Position der Betriebsräte für außerordentlich wertvoll; wir haben sie nicht nur zu verteidigen, sondern dadurch auszunutzen, daß die besten Leute hineingeschickt werden, daß Leute hineingeschickt werden, die sich dort einarbeiten können, die mit der nötigen Dauer drin sind, die die nötige Schulung erfahren und dort Einblicke in die praktische Wirtschaftsführung gewinnen können. Aber ich glaube nicht, daß wir uns der Hoffnung oder der Illusion hingeben dürfen, daß etwa über die Betriebsratsvertretung im Aufsichtsrat ein entscheidender Einfluß auf die Wirtschaftsführung oder die Führung eines Unternehmens ausgehen kann. Es ist überhaupt sehr zweifelhaft bei Aktiengesellschaften, wo weit der Einfluß vom Aufsichtsrat ausgeht, auch dort, wo es sich nicht um den Betriebsrat handelt, aber es ist bestimmt so, daß die Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat durch alle möglichen Manipulationen von wichtigen Dingen sehr oft ausgeschlossen sind. Sie können zwar Einblick gewinnen, können lernen, können Fragen stellen, können überhaupt ihre Position auswerten — das will ich für den einzelnen Betrieb gar nicht unterschätzen —, aber ein wesentlicher Einfluß auf die Wirtschaftsführung wird von dieser Seite nicht ausgehen können. Ich glaube, es ist sehr wichtig auch für unsere praktischen Arbeiten, für das praktische Eindringen der Gewerkschaften in die Wirtschaft, daß wir uns die richtigen Ansatzpunkte für die richtigen Aufgaben ausuchen. Den Betriebsräten, was ihnen entspricht: betriebliche Ueberwachung der Arbeitsgestaltung, der Durchführung der Rationalisierung — da liegt ihr Schwerpunkt. Informatorisches Eindringen ist eine Nebenfunktion. Eindringen in die wirtschaftliche Führung wird über die überbetrieblichen Organe gehen müssen, wird von der Arbeiterschaft nicht betrieblich gelöst werden können, sondern von ihren Berufsverbänden und von der Gesamtorganisation der Gewerkschaften. Ich glaube, daß es nützlich ist, das klarzustellen — nicht um irgendwie die praktische Wichtigkeit der Betriebsräte zu verkleinern, die ich durchaus hoch einschätze.“

Hieraus ergibt sich einwandfrei, daß gar keine Rede davon sein kann, die Bedeutung der Betriebsräte sei geringer geworden, vielmehr hat Genosse Naphthali nur Mißverständnisse richtiggestellt, die über die Bedeutung der Betriebsräte bisher bestanden haben. Die Aufgaben der Betriebsräte aus den §§ 78 und 84 ff. des Betriebsrätegesetzes sind reale Durchführungsaufgaben, die den Betriebsräten jetzt schon ein weites Feld unmittelbarer Tätigkeit eröffnen. Dagegen haben die Aufgaben der Betriebsräte aus den §§ 66, 68, 69, 70, 71 und 72 WRG. einstweilen nur informativ Charakter, was eben darauf zurückzuführen ist, daß im Gegensatz zu dem bereits vorhandenen Ausbau des Arbeitsrechts, des Arbeitsgerichtsrechts und des Sozialversicherungsrechts das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht einstweilen nur in der Theorie besteht. Die Anerkennung der Wirtschaftsdemokratie soll ja gerade den Zweck haben, den Gewerkschaften auch wirtschaftliche Durchführungsaufgaben zu übertragen, die dann wiederum in den Betrieben von den Betriebsvertretungen nach gegebenen Richtlinien durchzuführen sind. Es kann sich daher niemals darum handeln, daß die Bedeutung der Betriebsräte abnehmen wird, sondern allein darum, daß sie mit wachsender Stärke und größer werdendem Einfluß der Gewerkschaften auch in bezug auf die wirtschaftlichen Aufgaben immer größer werden muß. Die ganzen Maßnahmen der Gewerkschaften für die Sicherung der Betriebsvertretungsmitglieder beweisen auch, daß die Gewerkschaften nur das eine Ziel haben, die Betriebsrätebewegung immer fester zu fundieren. So ist es bei der Schaffung des Arbeitsgerichtsgesetzes den Gewerkschaften gelungen, durch die Einführung der Rechtsbeschwerde mit aufschiebender Wirkung gegen Entscheidungen der Arbeitsgerichte über die Zustimmung zur Entlassung oder über die Amtsenthebung von Betriebsräten einen praktisch sehr bedeutungsvollen weiteren Schutz der Betriebsvertretungsmitglieder vor Entlassungen und Maßregelungen durchzusetzen (siehe § 85 insbesondere Absatz 3 des Arbeitsgerichtsgesetzes). Auch ist durch das Arbeitsgerichtsgesetz für die Betriebsvertretungen nunmehr die Möglichkeit geschaffen worden, in besserer und vollkommener Weise als früher ihre Ansprüche auf Freistellung, auf Erstattung des Lohnes für notwendige Arbeitszeitverräumnis sowie auf Lieferung von Kommentaren und Gesetzesausgaben durchsetzen zu können. Schließlich war es den Gewerkschaften ja auch möglich, die Novelle zum Betriebsrätegesetz vom 28. Februar 1928 zu erreichen, wodurch gegenüber der früheren Rechtslage ein ebenfalls viel weitergehender Schutz der Wahlvorsandsmitglieder sowie der Kandidaten zu den Betriebsräteauswahlen erreicht worden ist. Außerdem ist aber durch diese Novelle die Möglichkeit geschaffen worden, daß auch die Gewerkschaften bei den Arbeitsgerichtsbehörden unmittelbar den Antrag auf Bestimmung eines Wahlvorstandes stellen können, dem der Vorsitzende des Arbeitsgerichtes zu entsprechen hat, so daß auf diese Weise ohne Benachteiligungsmöglichkeit für Belegschaftsangehörige durch den Arbeitgeber die Schaffung von Betriebsvertretungen viel mehr gesichert ist als bisher. Diese ganze Entwicklung ist doch wohl der untrügliche Beweis dafür, daß die Bedeutung des Betriebsrätegesetzes keinesfalls abgenommen haben kann, zumal auch der Gewerkschaftskongress in Hamburg 1928 erneut zu dem weiteren Ausbau des Betriebsrätegesetzes Stellung genommen hat. Die hierzu angenommene Entschließung des Kon-

großes (Protokoll der Verhandlungen des 13. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, Seite 28) lassen wir nachstehend im Wortlaut folgen, wobei noch hinzuzufügen ist, daß der Gewerkschaftskongress des Allgemeinen freien Angestelltenbundes im Oktober 1928 ebenfalls eine Entschließung ähnlichen Inhalts einstimmig angenommen hat.

„Der 13. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands (3. Kongress des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes) bekräftigt und erneuert die Beschlüsse des 11. und 12. Gewerkschaftskongresses über die Durchführung der Wahlen und die Erweiterung der Rechte der Betriebsvertretungen. Der Kongress stellt mit Genugtuung fest, daß die Belegschaften und ihre Betriebsvertretungen nach den in diesen Beschlüssen festgelegten Grundsätzen gehandelt haben sowie daß es durch die Schaffung der neueren arbeitsrechtlichen Gesetze gelungen ist, das Mitbestimmungsrecht in den Betrieben weiter zu festigen.

Der Kongress anerkennt die energischen Bemühungen des Bundesvorstandes für den Ausbau des Betriebsrätegesetzes. Die vom Bundesvorstand gemeinsam mit dem Allgemeinen freien Angestelltenbund zur Sicherung der Betriebsräte aufgestellten Forderungen sind durch die Novelle zum Betriebsrätegesetz vom 28. Februar 1928 nur zu einem kleineren Teil verwirklicht worden. Der Kongress fordert, daß durch eine weitere Milderung des Betriebsrätegesetzes die noch nicht erledigten Forderungen über die Sicherung der Wahlvorsätze und der Betriebsratskandidaten sowie über die Sicherung der Betriebsvertretungen gegen Entlassung infolge Krankheit oder infolge teilweiser Betriebsstilllegung schleunigst vom Reichstag erfüllt werden. Der Bundesvorstand wird ersucht, gemeinsam mit dem Allgemeinen freien Angestelltenbund alle Schritte und Maßnahmen zu unternehmen, um die gemeinsam aufgestellten, aber noch nicht erledigten Forderungen schnellstens durchzusetzen.

Von den Belegschaften erwartet der Kongress, daß sie ihre Rechte aus dem Betriebsrätegesetz energisch ausnutzen. Kein Betrieb, der nach den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes eine Betriebsvertretung haben kann, darf ohne Betriebsvertretung sein. Durch Organisierung der Gewerkschaften noch fernstehenden Arbeitskollegen wird es dann gelingen, das Mitbestimmungsrecht in volstem Umfange durchzusetzen.“

Lohnhöhe und Konjunkturabtieg.

Es besteht kein Zweifel, daß wir uns in einer niedergehenden Konjunktur befinden; die hohen Arbeitslosenziffern beweisen es deutlich. Waren es früher hohe Konkurrenzlöhne, die Höhe der Wechselproteste, gefüllte Warenlager und dergleichen, so sind es jetzt in der Hauptsache feiernde Arbeiter, die das schlechte Konjunkturbild nach außen hervortreten lassen. Früher wurden Waren, heute wird Arbeitskraft auf Lager gelegt. Hatten wir in der Vorkriegszeit eine hohe Konkurrenzlöhne bei niedrigerer Wirtschaftslage, so verändert sich diese selbst bei schlechter Arbeitsmarktlage wenig. Mithin haben sich die einzelnen Merkmale der verschlechterten Wirtschaftslage zueinander sehr wesentlich verändert. Hierin tritt die organisierte Wirtschaft deutlich hervor.

Mehr denn je wird heute die Höhe der Löhne einer Kritik von einer gewissen Seite unterzogen. Ganz besonders zeichnet sich darin die vor einigen Wochen der Öffentlichkeit übergebene Denkschrift des Hansabundes aus. Dort wird rüde und neft behauptet, daß die hohen Löhne eine gesteigerte Arbeitslosigkeit bedeuten: „Eine Lohnpolitik, die die Betriebe immer wieder auf die Notwendigkeit des Borgens zur Erfüllung gegenwärtiger Betriebsaufgaben zurückwirft, ist durchaus unsozial. Sie treibt teils zur Preiserrhöhung, teils zur Produktionseinschränkung, verhindert also direkt, daß die Erhöhung der Nominallöhne sich in erhöhte reale Kaufkraft umsetzt, und wirkt gleichzeitig auf Verringerung der Arbeitsmöglichkeiten, also auf Steigerung der Arbeitslosigkeit... Nicht die Sicherung der Arbeitsfähigkeit des volkswirtschaftlichen Gesamtkörpers ist Zielsetzung dieser Lohnpolitik gewesen, sondern die rückwärtslose Ausbeute der volkswirtschaftlichen Aufbringungsfähigkeiten zugunsten der Nominallohnsteigerung der einen Arbeitsplatz Besitzenden. Und in diesem Streben hat man verbandspolitische Monopolstellungen der Gewerkschaften geschaffen, die in ihrer Endauswirkung mindestens die gleichen volkswirtschaftlichen Schädigungen nach sich ziehen und noch ziehen, als etwa rigorose und kurzfristige Unternehmermonopole.“

Diese Äußerungen zeigen sehr deutlich, daß man den alten Zustand herbeisehnt, bei niedergehender Konjunktur die Löhne und Gehälter zu erhöhen, um durch die so hervorgerufene Kostenlenkung der Wirtschaft einen neuen Impuls zu geben. Der Arbeiterschaft ist es leider sehr wenig zum Bewußtsein gekommen, daß die Verhältnisse sich gründlich geändert haben. Müßte früher eine Lohnermäßigung infolge der geringen gewerkschaftlichen Kraft bei verschlechterter Konjunktur hingenommen werden, so ist dies seit 1924 in nennenswertem Umfange nicht mehr der Fall gewesen. Im Gegenteil, die Löhne konnten auch bei nicht vollem Betriebslauf noch erhöht werden. Wenn dies nicht der Fall war, so wurden sie doch gehalten. Das ist ein Fortschritt, der nicht genügend gewürdigt werden kann. Darin zeigt sich die hohe Bedeutung der Gewerkschaftsarbeit. Eine gleichbleibende Lohnhöhe hat sich auch für die deutsche Wirtschaft als äußerst fruchtbringend erwiesen. Die Unternehmer behaupten meistens das Gegenteil, wie oben gezeigt wurde. Dennoch ist es so. Unsere Ansicht wird in einem Artikel: „Lohnniveau und Kapitalbildung“, im neuesten Heft der wertvollen Zeitschrift, „Die Wirtschaftskurve“ bekräftigt. Wir lesen dort: „Hätten in Deutschland keine Arbeitslosenfürsorge und keine Arbeiterorganisationen bestanden, wäre also der Arbeitsmarkt nicht „kartellmäßig“ beeinflusst gewesen, so wäre das Lohnniveau im Krisenjahre 1925 sehr viel rascher und stärker, als es geschah, gesunken. Dann wären zwar auch die Produktionskosten stärker gesunken, die Gütererzeugung hätte aber in den Jahren 1926 bis 1928 nicht im entferntesten das erreichte Ausmaß erlangen können, eben weil die Rationalisierung in viel langsamerem Tempo erfolgt wäre.“

Wie würde wohl die deutsche Wirtschaft heute aussehen, wenn die Löhne in Deutschland nicht auf einer gewissen Höhe gehalten worden wären. Jedenfalls wäre die technische Höhe und eine entsprechende Produktivkraft der gegenwärtigen Wirtschaft wahrscheinlich nicht vorhanden. Ueberhaupt die technische Höherentwicklung des Produktionsapparates! Ueber die Frage Lohnhöhe und technischer Fortschritt wird in dem bereits angezogenen Artikel der „Wirtschaftskurve“ folgendes gesagt:

„Lohnsenkung erschwert zum mindesten den technischen Fortschritt, hohe Löhne beziehungsweise Lohnsteigerung erzwingen ihn. Technischer Fortschritt bedeutet aber Steigerung der Produktivität und somit auf die Dauer auch gesteigerte Kapitalbildung. Nun heißt aber technischer Fortschritt neue Kapitalinvestition voraus. Das scheint einen circulus vitiosus zu ergeben: sind die Löhne hoch und die Kapitalbildung infolgedessen gering, so fehlt das Kapital zur Rationalisierung. Bei dieser Weisführung wird aber übersehen, daß der Kapitalvorrat einer Volkswirtschaft nicht starr begrenzt ist. Die an sich lebensfähigen und gut funktierten Unternehmungen können stets Kapital erhalten. Es fragt sich nur, zu welchem Zins. Die jeweilige Grenze für die Zinslast wird aber durch die Lohnhöhe gegeben... Das Sozialprodukt wird, wie oben dargelegt, bei hohen Löhnen infolge der erzwungenen Rationalisierung gesteigert, soweit das technisch und finanziell möglich ist. Umgekehrt wird durch Druck auf das Lohnniveau der technische Fortschritt gebremst, und damit schließlich die Produktivitätssteigerung hintangehalten. Besonders deutlich zeigt sich das in denjenigen Fällen, in denen infolge rückständiger technischer Ausrüstung internationale Wettbewerbsfähigkeit eingebüßt wird. Wird hier ein Lohnruck mit Erfolg durchgesetzt, so bleiben die technisch rückständigen Betriebe erhalten, die Produktivität verharrt auf relativ niedrigem Niveau, und die Kapitalbildung wird auf die Dauer wiederum nur gehemmt.“

Jedes Verbandsmitglied

muß die Versammlungen und Veranstaltungen seiner Zahlstelle pünktlich und regelmäßig besuchen. Nur durch rege Anteilnahme aller Kameraden am Verbandsleben können wir unsere Aufgaben erfüllen und unser Ziel erreichen.

Würde nicht die soeben zitierte Ansicht Geltung erhalten, sondern den Vorschlägen des Hansabundes gefolgt werden, so würde sich das folgende Bild ergeben: die Löhne werden bei niedergehender Konjunktur herabgesetzt. Dadurch wird vielleicht die Möglichkeit geschaffen, einige zehntausend Arbeiter wieder in den Produktionsprozess einzuschalten. Die Gesamtlohnsumme würde dadurch gleichbleibend sein. Da die Unterstützungssummen der bisher Arbeitslosen wegfiele, müßte mit einer verminderten Kaufkraft gerechnet werden. Der technische Fortschritt würde gehemmt. Der Wachstumsprozess würde unterbrochen. Und nach geraumer Zeit müßte eine empfindliche Stockung auf allen Gebieten festgestellt werden.

Nach Berücksichtigung aller Umstände bleiben wir dabei, daß die Lohnentwicklung nach oben keine Unterbrechung erfahren darf. Eine solche Wirtschaftspolitik trägt zum Wohlergehen der Wirtschaft bei und garantiert eine gesunde Entwicklung. Mögen also die Reaktionsäre aller Richtungen Zeter und Mordio über die Lohnhöhe schreien. Auch in einer niedergehenden Konjunktur sind hohe Löhne das Gegebene.

Die Arbeiter als Reichspensionäre.

In einem Vortrage, den Professor Sombart vor einiger Zeit über „Das Wirtschaftsleben der Zukunft“ hielt, kam er auch unter anderem auf die Veränderungen zu sprechen, die sich in den letzten Jahrzehnten in der Stellung des Arbeiters herausgebildet haben. Hierbei wies er darauf hin, daß die dem Kapitalismus bisher eigentümliche freie Ordnung immer mehr durch Bindungen auf allen Gebieten verdrängt werde. Der Lohn der Arbeiter richte sich nicht mehr nach der Konjunktur, sondern nach außerhalb liegenden Normen. Die Arbeitslosenunterstützung bedeute nichts anderes, als daß der Arbeiter zur Disposition gestellt werde, bis ihn die Wirtschaft brauche und die Versicherung der Arbeiter sei nichts anderes als Pensionierung.

Das klingt reichlich optimistisch. Auch dürfte es wenig Arbeiter geben, die sich bisher bei Bezug einer Unfall- oder Invalidenrente als Reichs- oder Staatspensionäre gefühlt hätten. Ebensovienig ist es wohl dem Urheber der deutschen Sozialversicherung — dem Fürsten Bismarck — eingefallen, mit ihr eine Pensionseinrichtung für die deutsche Arbeiterschaft ins Leben rufen zu wollen. Wohl sollte die Sozialversicherung dem Arbeiter für den Fall der Erkrankung, Invalidität oder Unfall eine Fürsorge bieten, aber doch nur in soweit, als es bis dahin durch die Armenfürsorge der Gemeinden geschehen war. Diese sollten durch die Sozialversicherung entlastet werden. Der Grundgedanke dabei war also, lediglich eine andere Form der Armenfürsorge zu schaffen. Abgesehen davon konnte man aber auch in Hinblick auf die von der Sozialversicherung anfänglich gewährten außerordentlich niedrigen Leistungen von einer Pension nicht reden. Eine solche Bezeichnung hätte als Verhöhnung der Arbeiter aufgefaßt werden müssen.

Inzwischen haben sich die Leistungen der deutschen Sozialversicherung erweitert und die geldlichen Unterstützungserhöht. Am meisten bei der Kranken- und Unfallversicherung. Bei ersterer beträgt das Krankengeld mindestens die Hälfte des für seine Berechnung in Betracht kommenden Grundlohnes. Die Vollrente der Unfallversicherung umfaßt sogar zwei Drittel des bis vor dem

Anfall bezogenen Jahresarbeitsverdienstes. Als Pensionsversicherungen, die den Vergleich mit ähnlichen für die Beamten geschaffenen Einrichtungen aushalten, wird man sie jedoch nicht ansehen können. Es sind soziale Fürsorgeeinrichtungen für besondere Fälle mit überwiegend vorübergehenden Leistungen. Anders bei der Invaliden- und Angestelltenversicherung. Anlaß, Ort und Dauer ihrer Leistungen rechtfertigen es hier schon eher, sie im Sinne Sombarts als Pensionseinrichtungen zu betrachten, während dagegen die Höhe der Leistungen ihre Bezeichnung als Pension nicht rechtfertigen. Mit dem Begriff der Pension verbindet sich — wenn auch nicht ohne weiteres zutreffend — die Vorstellung einer einigermaßen auskömmlichen Versorgung, die zu dem vorher bezogenen Einkommen in entsprechendem Verhältnis steht. Davon bleiben jedoch die Leistungen der Invaliden- und Angestelltenversicherung noch außerordentlich weit entfernt. Die Reichsversicherungsordnung spricht deshalb auch von den geldlichen Leistungen der Invaliden- und Unfallversicherung nur als Renten. Dagegen wird die Rentenleistung der Angestelltenversicherung wie bei den Pensionsleistungen des Reiches, der Länder, Gemeinden und öffentlichen Körperschaften Ruhegeld genannt. Hier besteht also dem Wesen nach kein Unterschied. Man hat den Angestellten gegenüber so etwas wie die Form gewahrt. In bezug auf die Leistungen werden sie jedoch den Arbeitern ziemlich gleichgestellt.

Invalidenrente wie Angestelltenruhegeld können unter diesen Umständen mit den Pensionsleistungen der Beamten nicht in Vergleich gezogen werden. Nehmen wir hierfür ein Beispiel, indem wir je einen Arbeiter, Angestellten und Beamten mit vierzigjähriger Anstellungsbeziehungsweise Dienstdauer und gleichem Einkommen von 2500 M gegenüberstellen. Unter höchster Anrechnung der gegenwärtig möglichen Beiträge ergibt sich hierbei für den Arbeiter eine jährliche Invalidenrente von 450 M, für den Angestellten ein Ruhegeld von 566 M, für den Beamten dagegen eine Pension von 1993 M. Die Ruhegeldleistungen der drei Arbeitnehmerkategorien weisen also ganz beträchtliche Unterschiede auf. Diese werden sich zwar nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften für die später invalide werdenden Arbeiter und Angestellten infolge höherer Beiträge und Erweiterung der Lohnklassen etwas vermindern. Gleichwohl ist nicht daran zu denken, daß sie ohne gründliche Milderung der Invaliden- und Angestelltenversicherung und den Pensionsbezügen der Beamten auch nur annähernd ausgleichen werden.

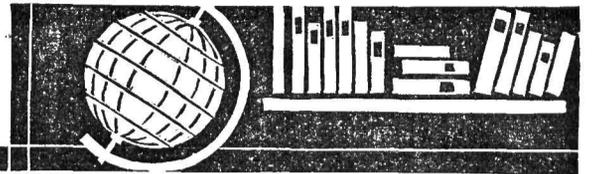
Zur Zeit muß sich im Rahmen des angeführten Beispiels der Arbeiter mit 18 % seines Jahreseinkommens als Invalidenrente begnügen. Der Angestellte erhält 22 % seines Jahresgehalts als Ruhegeld, während dem Beamten 80 % seines anrechnungsfähigen Jahresgehalts als Pension zufließen. Selbstverständlich wird niemand dem Beamten diese ihm durch Gesetz und Dienstvertrag zustehende höhere Leistung mißgönnen. Das gewählte Beispiel soll daher auch nur dazu dienen, nachzuweisen, wie es trotz allem Beschrei über die angeblich zu hohe und unerträgliche Belastung der Wirtschaft durch die Sozialversicherung um die Sicherung der Existenz des invaliden Arbeiters und Angestellten bestellt ist. Diese ist, obwohl die Invalidenversicherung nunmehr seit 38 Jahren, die Angestelltenversicherung seit 16 Jahren besteht, immer noch eine äußerst fragwürdige und unzureichende. Hieran ändert auch der Umstand nichts, daß sich in gewissen Fällen, wo die Ehefrau des Invaliden infolge früherer versicherungspflichtiger Beschäftigung ebenfalls rentenbezugsberechtigt ist, ein etwas höheres Gesamteinkommen ergibt.

In Anerkennung dieser Sachlage haben viele Gemeinden für ihre Arbeiter und Angestellten besondere Einrichtungen geschaffen, aus denen bei Eintritt der Invalidität Zusatzrenten gewährt werden. Ähnliche Einrichtungen bestehen bei den Ländern für die in den staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer. Desgleichen ist — nachdem die Reichsbahn schon lange eine solche Einrichtung besitzt — für die Arbeiter und Angestellten der Reichsverwaltung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung eingeführt worden, die am 1. November 1928 in Kraft trat. Im Gegensatz zu von den Gemeinden geschaffenen Einrichtungen werden für die Zufuhrversicherung des Reiches besondere Wochenbeiträge in Höhe von 69 M bis 378 M erhoben, auf Grund deren außer einer jährlichen Zuschußrente von 200 M bis 700 M noch Sterbegeld in Höhe von 100 M bis 300 M gewährt wird.

Das Bedürfnis nach einer besseren Versorgung bei Eintritt von Invalidität besteht aber nicht nur für die Arbeiter und Angestellten des Reiches, der Länder, Gemeinden und öffentlichen Körperschaften, sondern für alle bei der Invaliden- und Angestelltenversicherung versicherten Arbeitnehmer. Wie stark es ist, zeigen die Bestrebungen der Gewerkschaften, das, was die Gesetzgebung bisher versagte, auf dem Wege der Selbsthilfe, durch Schaffung eigener Invalidenzuschüsse zu erreichen. Verschiedene Gewerkschaften haben solche Einrichtungen seit Jahrzehnten. Andere sind erst in neuerer Zeit dazu übergegangen, sie zu schaffen. Im allgemeinen hat sich die Einführung der gewerkschaftlichen Invalidenunterstützung bewährt. Die Beiträge dazu werden ausschließlich von den Gewerkschaftsmitgliedern aufgebracht, was für sie eine empfindliche Belastung bedeutet.

Vom versicherungsrechtlichen und sozialen Standpunkt aus betrachtet, kann der bestehende Zustand nicht befriedigen. Arbeiter und Angestellte haben Anspruch auf Sicherung ihrer Existenz und Unterhalts für die Zeit, wo ihre Kräfte verbraucht sind und sie ihren Lebensunterhalt durch Arbeit nicht mehr erwerben können. Dieser Anspruch gründet sich auf die Dienste, die sie — wie der Beamte dem Staat — der Wirtschaft leisten. Anerkennt der Staat dem Beamten gegenüber seine Unterhaltspflicht, so kann die Wirtschaft für sich keine Ausnahmehandlungen fordern, es sei denn, daß sie den Arbeitnehmern ein für die Selbstsicherung des späteren Unterhalts ausreichendes Einkommen zur Verfügung stellt. Das ist nicht der Fall! Es muß deshalb dahin getrachtet werden, die bestehenden Anzulänglichkeiten der Invaliden- und Angestelltenversicherung zu beseitigen, sie so auszubauen, daß ihre Leistungen Ergänzungen durch andere öffentliche Stellen nicht erfordern, sondern den Arbeitsinvaliden und ihren Hinterbliebenen eine befriedigende, aber ausreichende Versorgung gewähren.

UNTERHALTUNG WISSEN



Wir zimmern neu die alte Welt.

(Fortsetzung.)

Es war mittag. Alles sah, las, staunte, lachte und ging. Nur der Schnuffel ging stolz daran vorüber. In der Pause wurde lebhaft diskutiert mit der einmütigen Ansicht, daß man dieses Gebot brutalen Machtdünkels, der da voll Verachtung für seine Arbeiter glaubt, über diese nach Gutdünken bestimmen zu können, nicht befolgen werde. Die Arbeit verlief auch nachmittags ruhig, gleichmäßig, als liege gar kein Grund der Beunruhigung vor. Heimlich tuschelte man doch, besonders wie sich der Schnuffel, der sich bisher einwandfrei gehalten, dieser neuen Sachlage gegenüber verhalten werde. Würde er diesen Machtspruch, der den vollstündigen Bruch herbeiführen mußte, hinnehmen oder wie bisher entgegentreten? Nein, es war ja auch ganz undenkbar und eigentlich von der Meisterschaft ein grober Fehler, vielleicht ein Beschluß, in der Weinlaune entstanden. Sie hätten doch aus ihrem ersten Versuch schon die richtige Lehre ziehen müssen. Auch im Bureau wurden alle diese Fragen besprochen; doch Meister Kogler glaubte noch immer, seinen Polter fest in den Händen zu haben. Eine gewisse Unruhe herrschte jetzt, wo es stark zum Feierabend ging, drinnen und draußen. Der Polter war nun zum Mittelpunkt geworden. Heimlich und scheu flogen die Augen zu ihm hin; der schien aber in dem Anreiß von Kehlspalten stark vertieft zu sein. Da kündete die Glocke vom nahen Kahlurmdie siebente Stunde. Der letzte Schlag war verhallt, die Spannung war auf das Höchste gestiegen. Ja, wollte er wirklich? — — — Jetzt richtete er sich auf, zog seine Taschenuhr heraus, als wollte er sich wegen der Zeit vergewissern, dann rief er laut über den Platz: „Es ist Feierabend!“ Eine frohe Bewegung erfaßte alle und „Bravo!“ schrien einige, schnell ihr Werkzeug zusammenfuchend. Im Bureau äußerte sich dieser Vorgang aber im entgegengesetzten Sinne: Kogler stand mit seinem Architekten Hasselmann hinter dem Fenster; er hielt die goldene Uhr in der Hand, den Vorgängen draußen folgend. Wird er es wagen? Nein, — da, wirklich? Da rafften ja die Gesellen ihr Werkzeug zusammen. Und Schnuffel? Der kam schon, die Zeichnungen unter dem Arm, das Winkelmaß in der Hand tragend. Braunrot vor Zorn stürzte jetzt Kogler aus dem Bureau und schrie dem Polter entgegen:

„Was unterfehen Sie sich? Werden so meine Befehle respektiert?“ Schnuffel, ein Hüne von Gestalt, sah den kleinen dicken, einem gekochten Krebs gleichenden Gewaltigen von oben herab an, und mit gleichgültiger Miene antwortete er: „Wie? Befehle? Sind wir etwa Pferdehändler? Wenn es Feierabend ist, dann ist es Feierabend, daran ändert der dreckige Wisch gar nichts.“ „Simmelkreuzdonnerwetter, da hört ja die Weltgeschichte auf! Habe ich auf meinem Platz gar nichts mehr zu bestimmen?“

„Auf Ihrem Platz können Sie bestimmen, was Sie wollen, aber was die Zimmerleute tun und lassen, das bestimmen die selbst, nicht Sie.“

„Das werden wir ja sehen! Wer vor halb acht Uhr den Platz verläßt, braucht morgen nicht wiederkommen.“

So war die Entscheidung gefallen. Wenn Meister Kogler hoffte, man würde vor seiner Drohung zurückweichen und schleunigst wieder umkehren, war er im Irrtum. Still, ohne Gruß — das erstmal in seinem Leben — schritten die Geächteten an ihm vorüber und zum Tore hinaus.

Grimmig schaute er ihnen nach. „Diese verfluchte Bande ist ja rein vom Teufel besessen, was ist in die nur hineingefahren?“ — Sein frühes Aufstehen und ängstliches Auspähen am andern Morgen nach seinen modernen Heintzelmännchen, die ihm auf unermüdlige Art sein großes Vermögen zusammengetragen, war vergeblich. Eine schlaflose Nacht hatte ihm sein prächtiges Auftreten schon bereitet. Er wünschte seine Worte ungesprochen und gab sich noch der Hoffnung hin, daß seine bisherigen, braven Gesellen zurückkommen würden. Es wäre fatal, bei den jetzigen dringenden Arbeiten ihn im Stich zu lassen. Doch ob er auch, hinter den Gardinen versteckt, die Straße hinunterblickte, oder seine Augen den weiten Abbundplatz überflogen, es blieb einsam und still. Niemand kam. Schon zum zweiten Male heulte die Dampfpeife wie immer um sechs Uhr; denn er hatte den Maschinenisten nicht einmal von der zwölfstündigen Arbeit in Kenntnis gesetzt und hätte sich ja schließlich heute stillschweigend mit der bisherigen Arbeitszeit abgefunden. Warum mußte ihn gestern nur der Teufel plagen, diese Komödie aufzuführen. Freilich, er war es seiner Ehre schuldig gewesen; er hatte in der Meisterversammlung, wo es hoch hergegangen war, selbst den Antrag betreffs der zwölfstündigen Arbeitszeit gestellt. Hestig war um diesen Antrag der Streit entbrannt, eine Anzahl Meister hatten sich gleich ganz energig dagegen gewendet; schließlich war man übereingekommen, daß er als erster den Versuch machen solle; würde er seinen Willen durchzusetzen vermögen, dann werde man ja weiter sehen. Und da hatte man ihm noch gute Lehren und die besten Wünsche mit auf den Weg gegeben und immer wieder darauf angedeutet. Freilich war das alles Humbug und Hohn gewesen. Aber zum Donnerwetter, er, Kogler, der Tonangebende, mußte doch zeigen, daß er noch Herr und Meister über seine Leute war. Ja damals, vor etlichen Wochen, hatte er es ja auch schon einmal versucht. Das war ihm aber noch nicht voller Ernst gewesen. Da hatten die Leute von selbst wieder aufgehört und er hatte das stillschweigend hingehen lassen. Aber heute, wo alles schon rebellisch war, wo mal wirklich gezeigt werden mußte, wer Herr ist und zu sagen hat, da — Na ja, aber die Ehre. Seine Ehre! Er weiß doch, was er will. — Da ließ dieser Esel von Maschinent zum dritten Male die Pfeife ertönen, als könne er mit

Uns ist die Zukunft.

Sklaven sind wir alle, alle; du und ich! Ob du im Transmissionsfurren stehst, ob du als Landmann hinterm Pfluge gehst, ob ich am Schreibtisch, der Galeere stöhne, ob deine Kinder, Töchter, Söhne, in Bergwerk und Fabriken bluten; wir kennen nicht den Trost der Satten, Guten — die jämmerliche Glücks-Zufriedenheit.

Noch sind wir Schaffenden die Sklaven dieser Zeit, das Morgen aber schon ist stärker als das Heute: uns ist der Zukunft Lohn als Beute für schwere Knechtschaft, die wir bitter tragen voll Wissen um den Segen besserer Tage; durch uns erst reißt der Erde goldener Segen, weil Nerv und Muskel sich im Werke regen —, und dennoch sind wir Schaffenden die Sklaven dieser Zeit!

Aber wach, erkennend und zu Kampf bereit sind Sklaven wir, die brechen ihre Ketten: durch uns allein vermögen wir uns nur zu retten, kein Gott hilft uns im Freiheitsringen, kein Mitleidengel breitet schirrend seine Schwingen! Wir nur allein, wir alle, alle: Du und ich, wir sind die Kraft! — und diese Kraft verpflichtet, daß uns die Zukunft ist und Sklaventum vernichtet.

Kurt Offenburg.

dem Getute die Gesellen herbeilocken. Er geriet dadurch in Erregung und ging zum Kaffeetisch, um von dem soeben gebrachten Mokka ein Täßchen zu trinken. In seiner Erregung und Ungeschicklichkeit stieß er die Kanne um, so daß ihr Inhalt sich über Tischdecke und Fußboden ergoß und mit der Zuckerdose auf die Erde fiel, wo sie beide klirrend zerprangen. Einige wichtige Schriftstücke wurden dabei ebenfalls durchnäht. Nun geriet er in eine gelinde Raserei. Er fing an zu schimpfen, erst auf die dumme Gans von Dienstmädchen, die — durch den Krach herbeigerufen — das Tablett so knapp auf den Tisch gestellt habe. Dann richtete sich sein Zorn auf die nicht-erschiedenen Gesellen, die so schlecht und undankbar seien, wo er sie die vielen Jahre mit Arbeit und Brot versehen habe. Was spukte denen nur in den Köpfen? Was war bloß in sie gefahren? Und auch der Schnuffel, sein langjähriger, treuer, gewissenhafter und zuverlässiger Polter! Wie viele gute Eigenschaften entdeckte er jetzt plötzlich an ihm! „Also auch du hast dich von mir gewendet“, seufzte er leise und gedankenschwer. Dann aber auch die Junggesellen! Diese verdammten Lausjungens, kaum flügge, wagen sie es auch schon, sich maufig zu machen.

Diese fünf Ausgelerten und vier Lehrlinge! Mit denen ließe sich im Notfall schon das Wichtigste vollenden.

Wieder schaute er durch das Fenster. Da sah er seinen Architekten Hasselmann quer über den Platz kommen. Schnell öffnete er das Fenster und rief ihm entgegen: „Was sagen Sie nun zu der Riste?“

„Ja, eine ganz verflucht schmierige Riste!“

„Haben Sie denn nichts erfahren?“ „Vierlei! Aber nichts Gutes! Mehrere Firmen haben die Forderungen bewilligt; da wird weitergearbeitet. Bei den andern sollen Gründe zum Streik gesucht werden. Die Arbeit offiziell niederzulegen, wagen sie wegen des Ausnahmegesetzes nicht. Ihr gestriges Gebot, das zur Folge hatte, daß bei uns keiner heute morgen mehr angefangen hat, soll überall riesiges Gelächter und Beifall erzeugt haben.“

„Ja, wissen Sie, ich glaube, da haben wir eine kolossale Dummheit begangen! Nun ist es kein Kontraktbruch! Und mit der Polizei ist auch nichts zu machen. Ich glaube, es wäre besser, ich hätte Ihren Rat nicht befolgt. Was sollen wir jetzt tun?“

„Die ganze Bande aushungern. Nicht nachgeben! Keine Schwäche zeigen! Dann werden sie in einigen Tagen schon wiederkommen und um Arbeit bitteln!“

„Glauben Sie das?“

„Ich bin fest davon überzeugt. Was sollte denn denen anderes übrig bleiben? Sie leben von der Hand in den Mund; haben sie keine Arbeit, haben sie auch kein Geld; haben sie kein Geld, haben sie Hunger; haben sie Hunger, müssen sie arbeiten. Deshalb glaube ich, je härter und unnachgiebiger wir uns zeigen, je eher geht diese Postle zu Ende.“

„Es könnte aber immerhin einige Zeit vergehen. Was wird dann mit den Bauten? Die Arbeiten dulden keinen Aufschub. Ueberall drängt man, fordert kürzere Fristen, droht sogar mit Entziehung der Arbeiten.“

„Das ist ausgeschlossen; das sind unvorhergesehene und unverschuldete Vorfälle. Uebrigens liegt doch bei den andern Firmen die Geschichte genau so!“ (Schluß folgt.)

Der Menich und der Wolkenkratzer.

Der Menich gleicht in seinen Arbeitsmöglichkeiten den Möglichkeiten technischer Gebilde. Das zeigt uns eine Arbeit einer bautechnischen Autorität in New York, Rudolph P. Millers.

„Man hat erkannt“, so schreibt er, „daß eine Ähnlichkeit besteht zwischen dem Bau eines Wolkenkratzers und des menschlichen Körpers. Das Gerippe des Wolkenkratzers ist ganz ein Skelett mit Gelenken und vernieteten Stahlarmen, -beinen und -riemen“. Aber dieser Vergleich wird von Miller noch in anderer Weise durchgeführt. „Die Gleichartigkeit geht sogar noch weiter“, so schreibt er, „Denn wie der menschliche Körper sind auch die Baumaterialien der Ermüdung unterworfen. Untersuchungen haben ergeben, daß ein Balken eine gewisse

Last für eine unbegrenzte Zeit trägt, doch mit der Zunahme der Belastung nimmt die Zeitdauer in unregelmäßigem Verhältnis ab. Genau wie ein Mann, der gezwungen ist eine schwere Last zu tragen, sie eine ansehnliche Zeit schleppen mag, bevor er schließlich zusammenbricht, so mag auch ein fehlerhaft konstruiertes Gebäude alle äußeren Merkmale der Festigkeit aufweisen und Jahre stehen, bevor die Ermüdung ihr Werk getan und die Träger nachgeben, so daß der Bau einstürzt.“

Solche Last ist das Leben heute ungeheuren Massen des Volkes. Der Körper ist von der Natur nicht für solche Ausbeutung „konstruiert“. Und so schleppen sich viele durch, Jahre, Jahrzehnte und anscheinend gut und gesund. Bis der Leib eines Tages zusammenbricht und sich vorzeitig die Erscheinungen des Alters und des Kraftverbrauchs zeigen.

Affentheater hinter Glas.

Von Kurt Offenburg.

O — Menschheit! Ewige Mischung aus Kind und Bestie; sentimental in Grausamkeit, boshaft in Güte. Von Mitleid überfließend, von fester Warmherzigkeit, und doch zugleich fähig, zu peinigen, wo sie liebt.

Jeden Tag führt mich der Weg an einer Tierhandlung vorbei. Es ist ein etwas altmodischer Laden mit drei winzigen Schaufenstern, die von unten bis oben mit lebendigem Inventar aus allen Zonen angefüllt sind. In einem der Erker stehen und hängen übereinandergefüllt enge und weite Käfige (Laubjägerlichkeiten), in denen die kleinen und großen, bunten und singenden Vögel zum Verkauf gestellt sind. — Die Jahreszeit, ihr Vogelfrühling, dringt durch die Fensterscheiben in ihr Blut; sie entfalten die Pracht ihres Gefieders und die Macht ihrer kleinen Kehlen, als ob Gitter und Glas sie nicht festhalten könnten. — Ein Kanarienvogel, der allein in seinem kleinsten Käfige sitzt, flackert unermüdet nach oben gegen die Blechplatte des Daches, wo ihm sein Spiegelbild lockend den Gefährten vorkäuscht. . . . Man sieht den kleinen Schnabel eines leuchtenden Kolibri (wie bald wird er seine europäische Haft mit dem Leben bezahlen!) sich zwitschernd öffnen, aber der Ton durchdringt nicht die dicke Scheibe; und selbst die rötlichen und grünen Papageien schreien umsonst ihre angelehrte Weisheit.

Immer sind die Fenster belagert. Schulbuben mit dem Ranzen auf dem Buckel, veräumen den Heimweg. Junge Mädchen wünschen, unbewußt mütterlicher Sehnsucht voll, den Besitz und die Pflege eines einzigen Häufelings. Alte Damen vergleichen den Gesundheitszustand und die Schönheit ihres eigenen Lieblings daheim in der Stube.

Gutmütig und liebevoll meinen sie es alle. Aber, ob das Getier es auch so spürt? Ach! — unsere egoistische Liebe, unser Bedürfnis nach ihrer kleinen, unbeschreiblich lebendigen Gegenwart verführt uns zu glauben, daß sie sich glücklich fühlen in ihrer goldenen, satten Gefangenschaft.

Naturwissenschaftliches Interesse lockt die größeren Jungen vor die Kästen der weißen Mäuse, Laubfrösche, Eidechsen und Schildkröten. In unverständlicher, nie ermüdender Haft rennen die weißen, roßgeaugten Tierchen durcheinander. Seltsame Volksweisheit, die diese schauerlich rabiaten Tiere mit dem Wahnsinn des Säufers zusammenbringt. Und seltsam raubes Vergnügen der Erwachsenen, die hier stehen bleiben und diesem Gemimmel zuschauen. Nein, ich will keine weißen Mäuse sehen!

Aber, wann immer der Weg am Tierladen vorbeiführt: der Clou ist das Affenschaufenster. Seit Monaten sitzen sie hier gefangen, zwei kleine niedliche Affchen. Ein ausgedorrter Ast mit zwei abgefügten Sprossen symbolisiert die saftvollen Bäume, durchnähte Holzwohle das manns hohe Gras und reiche Gestrüpp ihrer Urwaldheimat. Sie vertreiben sich auf ihre drollige, äffige Art die Zeit. Die zweibeinigen Zuschauer amüsieren sich herzlich über ihre vierbeinigen Verwandten und lachen, weil sie so unbesangenen sind: Zärtlichkeit und Liebe, Eifersucht und Frechheit so öffentlich zeigen (ohne den üblichen Doppelboden der menschlichen Gesellschaftsmoral). — Wie sind sie entzückend, wenn sie sich mit nahezu menschlichen Gebärden die kleinen gegenseitigen Freundschaftsdienste erweisen: sich kraulen und die Gast-Tierchen aus dem Fell suchen; wenn sie weise die greifhaften Köpfe wiegen oder sich das Stückchen Brot aus den Pfoten zu reißen suchen. Komisch sind die kleinen Affen in ihrer schauerlichen Nehmlichkeit mit Menschen, die von den Hemmungen der Zivilisation befreit sind.

Witze fliegen unter den Zuschauern hin und her, Reminiszenzen an bekannte Persönlichkeiten tauchen auf. Das Vergnügen ist groß. Aber: erschrickt niemand, wenn die Tierchen plötzlich den großen, dunklen Blick (unter der breit abgedachten, runzligen Stirne) mit beinahe menschlicher Verzweiflung auf die in Freiheit Dreffierten vor der Scheibe richten? Trauer schaut aus den Augen und die ewige Klage um den Verlust der eingeborenen Freiheit.

Wir lieben die Tiere. Alle, die da täglich vor dem Laden stehen, sind Tierfreunde, lebenswürdige Menschen. Aber es ist hier, wie bei aller Freundschaft und Liebe: man darf nicht untersuchen, wieviel kühlerer Egoismus, wieviel naive Herrschsucht unseren besten Trieben untermischt sind. Wir lieben die Tiere, weil wir sie schützen: und wir setzen sie in Gefangenschaft, damit wir sie pflegen und schützen können. Alle menschlichen Beziehungen sind so: Güte in Selbstsucht getaucht, Selbstsucht in Güte.

O — Menschheit! Ewige Mischung aus Kind und Bestie.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

25. Ordentlicher Verbandstag.

Der 25. Ordentliche Verbandstag unseres Zentralverbandes findet **Montag, 27. Mai 1929, und folgende Tage in Kiel, im Gewerkschaftshaus** statt. (Vergleiche Bekanntmachung des Zentralvorstandes, Zimmerer 48, 1928.)

Die Tagesordnung wird vorläufig wie folgt festgesetzt:

1. Konstituierung des Verbandstages.
 - a) Wahl des Bureaus;
 - b) Wahl der Mandatsprüfungskommission;
 - c) Wahl einer Kommission zur Beratung der Anträge zu den Satzungen.
2. Bericht über die verfllossene Geschäftssperiode.
 - a) des Vorstandes;
 - b) der Presse;
 - c) des Verbandsauschusses.
3. Unsere Lohn- und Tariffbewegungen.
4. Die neue Form der Wirtschaft.
5. Bauarbeiterschuß.
6. Zeit- und Streitfragen aus dem Arbeitsrecht.
7. Beratung der Satzungen.
8. Der Hamburger Gewerkschaftskongress.
9. Wahlen.
 - a) des Zentralvorstandes;
 - b) des Verbandsauschusses.

Anträge zum Verbandstag müssen bis 30. März 1929 an den Zentralvorstand eingereicht werden. Später eingereichte Anträge bleiben unberücksichtigt. Die Anträge sind, und zwar jeder Antrag für sich, auf ein Blatt Papier zu schreiben. Es darf nur eine Seite des Blattes beschrieben werden. Der Zentralvorstand.

Berichte aus den Zahlstellen

Apolda. Am 11. Januar fand die Generalversammlung der Zahlstelle statt, die einen guten Besuch aufzeigte. Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Der Mitgliederzuwachs ist erfreulich. Zu Anfang des Jahres 1928 hatten wir einen Mitgliederbestand von 39, der sich am Schlusse des Jahres auf 110 erhöht hat. Auch die Jugendbewegung hat gute Fortschritte gemacht. Leider bringen die Eltern der Lehrlinge nicht in allen Fällen unserer Bewegung das nötige Verständnis entgegen. Es muß unsere Aufgabe sein, in dieser Beziehung Aufklärung zu schaffen. Einige Unternehmer, besonders der Zimmermeister Hoyer, treiben Lehrlingszüchtereien im wahrsten Sinne des Wortes. Die Jungkameraden müssen hier jeden Tag einige Stunden länger und Sonnabends oft bis 7 Uhr abends arbeiten, ohne für die Ueberstunden irgendwelche Entschädigungen zu erhalten. Der Unternehmer zahlt weder Tariflohn noch Schulstunden. Die Klage beim Arbeitsgericht hatte keinen Erfolg, da der Vater eines Lehrlings als Erziehungsberechtigter die Unterschrift zur Vollmacht zurückzog, weil der Unternehmer gedroht habe, die Jungkameraden zu entlassen. Gegen diese Maßnahme des Unternehmers werden wir uns wehren müssen. Es muß versucht werden, auf andern Wege an diese Lehrlingsbändiger heranzukommen. Die Arbeitslosigkeit wird im Jahre 1929 nicht besonders sein. Gegenwärtig sind rund 90 % aller Kameraden arbeitslos. Die Agitationsarbeit wird trotzdem nicht erlahmen, damit wir unser Ziel erreichen, das darin besteht, den letzten Zimmerer unseren Reihen zuzuführen.

Arnswalde. Unsere Generalversammlung fand am 22. Dezember 1928 statt. Der Besuch war verhältnismäßig gut. Nach Verlesung des Protokolls gab der Vorsitzende in längeren Ausführungen den Jahresbericht. Der Redner betonte, daß der Stundenlohn sich zweimal erhöht habe. Der Mitgliederbestand ist stabil geblieben. Der Besuch der Monatsversammlungen habe gezeigt, daß besonders in den Sommermonaten der Besuch schwach gewesen war. Der Vorsitzende legte den Kameraden nahe, in Zukunft mehr für die Entwicklung und das Gedeihen unseres Verbandes einzutreten; nur so können wir vorwärts kommen. Der gesamte Vorstand wurde wiedergewählt. In der Hoffnung, von allen Kameraden aufs beste unterstützt zu werden, nahm der Vorstand die Wahl an. Ein Antrag, die Entschädigungssätze des Vorstandes um einen Stundenlohn zu erhöhen, wurde von der Versammlung abgelehnt. Im Anschluß wurde noch die Wahl des Delegierten zum Verbandstag vorgenommen. Hierauf gab der Kartelldelegierte den Bericht über seine Tätigkeit. In seinen Ausführungen ging er auf die Jugendbewegung und die Märkische Baugenossenschaft ein. Kamerad Petermann als Ausschußmitglied für den Verwaltungsbezirk Landsberg der Arbeitslosenversicherung beantwortete mehrere Fragen betreffend die Bestimmungen des Gesetzes. Zu dem 25jährigen Zahlstellenjubiläum wurde ein Festauschuß gewählt, der die nötigen Vorbereitungen treffen soll. Die Versammlungen finden wie bisher jeden Sonnabend vor dem ersten eines jeden Monats statt. Bezüglich der Ferienfrage wurde darauf hingewiesen, daß jeder Kamerad, der 40 Wochen bei einer Firma gearbeitet hat, Ferien beanspruchen soll. Nach Erledigung kleinerer Anfragen wurde die Versammlung geschlossen.

Deutsch Eylau. Am 12. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Nach Eröffnung der Versammlung verlas der Vorsitzende, Kamerad Werner, die Abrechnung vom 4. Quartal. Da Einwendungen gegen sie nicht erhoben wurden, konnte dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt werden. Vom Schriftführer, Kamerad Bernahki, wurde der Jahresbericht für 1928 verlesen. In der ersten Hälfte des vergangenen Jahres waren die meisten Kameraden unserer Zahlstelle arbeitslos. Erst im zweiten Halbjahr besserte sich die Bautätigkeit und somit die Beschäftigungsaussicht der Kameraden. Die lange Erwerbs-

Josef Schwob †

Am 25. Januar erreichte uns die Trauerkunde, daß unser Freund Josef Schwob am 22. Januar, morgens 4 Uhr, nach langem, schweren Leiden im Alter von 68 Jahren verstorben ist. Josef Schwob ist mit der Verbandsgeschichte eng verflochten. Vom 1. September 1905 bis Ende 1924, fast 20 Jahre, bekleidete Josef Schwob das wichtige Amt eines Gauleiters in Oberschlesien. Hier hat er in mühevoller Arbeit den steinigen Boden für den Verband beackert. Seiner unermüdbaren Tätigkeit ist es gelungen, die Zimmerleute Oberschlesiens für die Organisation zu interessieren, dem Verband festen Boden zu bereiten und die Organisation aufzubauen. Der organisatorische Erfolg war nur möglich, weil sich Josef Schwob schnell und ganz in die oberschlesischen Verhältnisse eingelebt und die für diese allein wirksamen Werbemittel anwendete. Am 1. Januar 1925 ist Josef Schwob infolge eines körperlichen Gebrechens aus dem Verbandsdienst ausgeschieden und in den wohlverdienten Ruhestand eingetreten. Unser alter Freund und Mitkämpfer hat sich dieser Ruhe nicht lange erfreuen können. Sein starkes Pflichtgefühl und seine nie rastende eifrige Tätigkeit für den Verband sichern ihm ein dauerndes Andenken.

losigkeit veranlaßte 9 Kameraden abzureisen. Auch die Methoden einzelner hiesiger Unternehmer bei Ausführung der Zimmerarbeiten sogenannt Zimmermannsarbeiter zu beschäftigen, ließen manchen organisierten Kameraden auf der Straße liegen. Abhilfe ist hier in Zukunft dringend notwendig. Solchen Methoden muß von Seiten der organisierten Kameraden ein Riegel vorgeschoben werden. Erfreulich ist es, daß im vergangenen Jahre auch hier das Bau- und Platzdelegiertenwesen ausgebaut wurde. Aus der Zahlstellenatmosphäre ist zu berichten, daß im vergangenen Jahre 10 Mitgliederversammlungen und 2 Vorstandssitzungen stattgefunden haben. In 4 Versammlungen war der Gauleiter oder ein Vertreter anwesend. Der Besuch in den einzelnen Versammlungen betrug durchschnittlich 20 bis 25 Kameraden. Eine Jugendgruppe konnte trotz mehrfacher Anregung des Zahlstellenvorstandes bisher nicht gebildet werden. Organisiert sind in der Zahlstelle im letzten Quartal 39 Kameraden einschließlich 9 Lehrlinge. Die gemeinsame Verbandsidee muß auch in diesem Jahr alle Kameraden befeelen. Die hierauf folgende Neuwahl des Gesamtvorstandes brachte keine wesentlichen Veränderungen. Als Kartelldelegierter wurde Kamerad Scharlach neu gewählt. Als Delegierter zum Verbandstag wurde Kamerad Hans Wehl, Allenstein, einstimmig gewählt. Nach Erledigung einiger Lokalanlagen und mit dem Hinweis auf die nächste Bildungsversammlung am 25. Januar vollzählig zu erscheinen, schloß der Vorsitzende die Versammlung. **Eisenach.** Am 30. November 1928 fand nochmals im Lokal „Zum goldenen Engel“ eine Versammlung statt, in der der Uebertritt von der Ortskasse zur Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer beschlossen wurde. Vom Hauptvorstand der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer war Kamerad Krause anwesend, der nach längeren Ausführungen die Familienversicherung, Unfallversicherung und Erwerbslosenfürsorge erläuterte. — In der sehr regen Diskussion wurde gefordert, den Uebertritt sofort zu vollziehen. Es wurde als Uebertrittsdatum der 9. Dezember 1928 festgesetzt. Nachdem der Redner in seinem Schlußwort die Kameraden aufforderte, sich reiflos der Berufskasse anzuschließen, und jeden uns noch Fernstehenden heranzuziehen schloß der Vorsitzende, Kamerad Eckardt, die Versammlung.

Goldberg i. M. Am 13. Januar wurde die Generalversammlung abgehalten. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Kameraden Ahrens in der üblichen Weise geehrt. Der Kassierer gab dann den Kassenbericht, wofür ihm Entlastung erteilt wurde. Als Delegierter zum 25. Verbandstag wurde Kamerad Bunge einstimmig gewählt. Kamerad Bunge gab einen ausführlichen Bericht über den Funktionärschulungskursus in Bielefeld. Der seitherige Vorstand wurde wiedergewählt. Der Vorstand dankte für das ihm geschenkte Vertrauen und ersuchte die Kameraden, in Zukunft die Versammlungen regelmäßig zu besuchen. In Punkt Verschiedenes wurden noch einige örtliche Angelegenheiten erledigt. Hierauf konnte die Versammlung mit einem Hoch auf unsern Zentralverband geschlossen werden.

Insterburg. Am 6. Januar fand die Generalversammlung der Zahlstelle statt. Der Vorsitzende, Kamerad Steinbig, eröffnete die Versammlung und begrüßte die zahlreich erschienenen Kameraden. Der Vorsitzende gab einen Rückblick über die Tätigkeit der Zahlstelle im vergangenen Jahre. Der Arbeitsmarkt sei für Saisonarbeiter günstig gewesen. Für die Organisation war das Arbeitsfeld sehr groß. Zur Erledigung der Verbandsfragen waren 1 Generalversammlung, 11 Monatsversammlungen, 2 Bildungsversammlungen sowie 4 Bildungskurse, 5 Lehrlingsversammlungen und 1 Filmvortrag notwendig. Der Vorstand mußte sich in 16 Sitzungen und 6 außerordentlichen Vorstandskonferenzen sowie 20 Vorstandsbefprechungen und 4 Vertrauensmännerversammlungen mit Verbands- und Zahlstellenangelegenheiten beschäftigen. Die Mitgliederbewegung zeigte einen erfreulichen Aufstiege. Die Zahl der organisierten Kameraden ist von 172 auf 190 gestiegen. Nunmehr erstattete der Kassierer den Kassenbericht, der infolge sparsamer Wirtschaft sehr günstig ausfiel. Die Einnahmen und Ausgaben für die Zentralkasse balancierten mit 1445,55 M. Der Lokalkassenbestand hat am Schlusse des Jahres rund 497 M. betragen. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt und ihm für seine Tätigkeit der Dank ausgesprochen. Die Weihnachtsabrechnung gab der Kamerad Steinbig bekannt. Er erwähnte, daß der Zuschuß der Lokalkasse zu dieser Veranstaltung rund 118 M. betragen habe. Bei der Weihnachtsbescherung wurden 121 Kinder von Verbandskameraden mit Geschenken bedacht. Den Kartellbericht gab ebenfalls Kamerad Steinbig. In seinen Ausführungen schilderte der Redner alle wesentlichen Ereignisse im Genwerkschaftsleben der Stadt. Er streifte die

Wahl zur Ortskrankenkasse und das Finanzgebahren des Kartells. Hierauf wurde die Wahl zum Verbandstag besprochen und die Verhältnisse in der 41. Wahlabteilung erörtert. Anschließend wurde die Vorstandswahl vorgenommen, die keine nennenswerte Aenderung brachte. In Punkte Verschiedenes wurde die Einführung einer Strafe bei Nichtbesuch der Mitgliederversammlungen beschlossen. Ebenfalls wurde die Entschädigung bei Sitzungen ohne Widerspruch festgesetzt. Nach Erledigung weiterer Zahlstellen- und Verbandsangelegenheiten konnte die gutbesuchte Versammlung geschlossen werden.

Kelbra. Unsere Generalversammlung fand am 15. Januar statt. Anwesend waren 19 Kameraden. Die Tagesordnung war reichhaltig. Zunächst gab der Vorsitzende die eingegangenen Rundschreiben bekannt. Im Anschluß hieran gab der Kassierer, Kamerad Bauersfeld, den Jahresbericht. Es fanden im vergangenen Jahre 8 Mitgliederversammlungen statt. Die Mitgliederzahl stieg von 26 auf 27 Kameraden am Schlusse des Jahres. Der Stundenlohn stieg von 84 auf 90 J. Von Streiks und Aussperrungen wurde unsere Zahlstelle nicht betroffen. Dem Kassenbericht wurde zugestimmt, und dem Kassierer Entlastung erteilt. Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Als Kandidat zum 25. Verbandstag wurde Kamerad Güntsch aus J. ankenhausen gewählt. Ein Antrag, einen alten Kameraden, der arbeitslos und aus der Krankenkasse ausgesteuert ist, eine einmalige Unterstützung von 20 M. aus der Lokalkasse zu gewähren, wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. Den Bericht vom Funktionärsausbildungskursus in Probstzella gab Kamerad Bauersfeld. Der Redner schilderte vorerst das Lokal „Haus des Volkes“, in dem der Kursus stattfand. Dann gab er ausführlichen Bericht über die Erlebnisse und dem Arbeitsstoff innerhalb der Tage. Die Ausführungen wurden von der Versammlung mit Beifall aufgenommen und beschlossen, das Kamerad Bauersfeld in den demnächst stattfindenden Versammlungen innerhalb der Zahlstelle Vorträge über die einzelnen Themen, die in Probstzella behandelt werden, halten soll. Als nächster Versammlungstag wurde der 31. Januar vorgesehen. Ein Redner soll in dieser Versammlung über das Betriebsrätegesetz sprechen. Im Anschluß an diese Versammlung fand eine Gründungsversammlung der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer statt. Der Vorstand wurde bereits gewählt.

Kulmbach. Unsere diesjährige Generalversammlung, die einen außerordentlich zahlreichen Besuch aufwies, fand am 13. Januar statt. Der Vorsitzende gab die Posteingänge bekannt und erteilte dem Kassierer zum Kassenbericht das Wort. Nach der Entlastung des Kassierers wurde die Wahl des Vorstandes vorgenommen, die keine nennenswerte Aenderung brachte. Der Kassierer, der schon 23 Jahre sein Amt bekleidet, benutzte die Gelegenheit um die Kameraden auf die Innehaltung ihrer Verbandspflichten aufmerksam zu machen. Es sei dringend notwendig, daß vor allen Dingen die Unterkassierer rechtzeitig und pünktlich abrechneten. Der Kartelldelegierte sowie der Jugendleiter berichteten über ihre Tätigkeit. Der Jugendleiter betonte, daß zwischen den alten und jungen Kameraden bessere Zusammenarbeit nötig wäre. Aus dem Inventarbericht war zu ersehen, daß der Wert des Zahlstelleninventars 653 M. beträgt. Es wird in Vorschlag gebracht, die Gegenstände bei der Volksfürsorge zu versichern. Zum Verbandsstagsdelegierten wurde Kamerad Hans Rupp gewählt. Mit einem dreifachen Hoch auf das Gedeihen und Gelingen des Zentralverbandes wurde die harmonisch verlaufene Generalversammlung geschlossen.

Memmingen. Am 6. Januar fand unsere gutbesuchte Zahlstellenversammlung statt. Die Tagesordnung, die zu erledigen war, umfaßte 6 Punkte. Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten wurde die Wahl des Delegierten zum Verbandstag erledigt. Hierauf gab der Kassierer einen Bericht über die Mitgliederbewegung sowie den Kassenbericht bekannt. Die Mitgliederzahl hat im Durchschnitt des Jahres 33 betragen. Der Markenverkauf war normal, jedoch müssen die Unterkassierer besser auf dem Posten sein, damit die Rückstände nicht allzu groß werden. Am Schlusse des 4. Quartals hat der Lokalkassenbestand 216,38 M. betragen. — Im Anschluß hieran wurde die Wahl des Vorstandes vorgenommen. Wesentliche Veränderungen ergaben sich hierbei nicht. — Der ebenfalls anwesende Gauleiter, Kamerad Schönamsgruber, referierte über das Thema: „Anfälle von und zur Arbeitsstelle“. Das Referat war hochinteressant für alle Kameraden. Anhand von Beispielen erläuterte Kamerad Schönamsgruber alle Fragen, die ihm aus der Versammlung gestellt wurden. — Es wurde ferner beschlossen, daß am 2. Februar ein Lichtbildvortrag stattfinden soll. Das Thema soll noch festgesetzt werden. Im Anschluß hieran wurden örtliche Angelegenheiten erledigt. Zum Schlusse ermahnnte der Vorsitzende die Kameraden, im neuen Jahre kräftig an der Ausbreitung der Organisation mitzuarbeiten.

Neustrelitz. Unsere Jahresversammlung fand am 7. Januar in Strelitz statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Kameraden Friedrich Studier in der üblichen Weise. Der Kassierer erstattete dann den Jahresbericht. Nach Prüfung der Belege wurde ihm Entlastung erteilt. Infolge der guten Bautätigkeit sowie unserer Werbearbeit erreichten wir eine Mitgliederzahl von 84, die aber am Jahreschlusse wieder etwas zurückging. Auch eine Jugendabteilung konnte ins Leben gerufen werden. Unter Leitung des Kameraden Maushacke modellieren die Jungkameraden fleißig. Die Wahl des Vorstandes ergab einige Aenderungen. Als Delegierter zum Verbandstag wurde Kamerad Halling gewählt. Vom Kassierer wurde angeregt, eine Versicherung für die Kameraden zu schaffen, damit sie in Krankheits- und Unglücksfällen vor der größten Not geschützt sind. Die Frage soll nochmals durch den Vorstand beraten werden. In Todesfällen sollen sämtliche Kameraden an der Beerdigung teilnehmen. Kameraden, die fernbleiben, soll eine Buße auferlegt werden. Es wurde Klage darüber geführt, daß noch einige Kameraden den Fahnenbeitrag noch nicht ganz entrichtet haben. Aus Anlaß der Fahnenweihe soll zum Gedächtnis unseres verstorbenen ersten Vorsitzenden, Kamerad F. Studier, ein Fahnen Nagel gestiftet werden. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Oldenburg. Im Gewerkschaftshaus fand am 13. Januar unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende gab einleitend eine Uebersicht über die wichtigsten Ereignisse im letzten Jahre. Aus dem Bericht ging hervor, daß unsere Zahlstelle ein Stück vorwärtsgekommen ist und einen recht ansehnlichen Erfolg zu verzeichnen hat. Zur Erledigung der Geschäfte waren 13 Mitglieder der Jugendabteilung und 5 Versammlungen der Jugendabteilung erforderlich. Der Kassierer gab die Abrechnung vom 4. Quartal bekannt. Da die Bücher und die Kasse in besserer Ordnung waren, wurde auf Antrag der Revisoren dem Kassierer Entlastung erteilt. Der alte Vorstand wurde in seiner Gesamtheit wiedergewählt. Zum Verbandsstagsdelegierten wurde Kamerad Kofe gewählt. In Punkt Verschiedenes kam es zu einer lebhaften Aussprache über die neue Verordnung der Reichsanstalt für Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung. Alle Redner hoben hervor, daß diese Bestimmung eine unbillige Härte für die Bauarbeiter sei. Der Zahlstellenvorstand wurde beauftragt sich Unterlagen zu beschaffen in dieser Sache, damit die Kameraden Informationen erhalten können. Nach vierstündiger Tagung schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf unsern Zentralverband die Versammlung.

Regensburg. Am 13. Januar hat im „Volkshaus“ unsere diesjährige Generalversammlung stattgefunden. Trotz der ungünstigen Witterungsverhältnisse war die Versammlung gut besucht. Besonders waren die in den Außenbezirken wohnenden Kameraden stark vertreten. Die Tagesordnung war umfangreich. Der Vorsitzende, Kamerad Niederer, gab den Jahresbericht. Redner schilderte die gewerkschaftliche, politische und wirtschaftliche Tätigkeit im letzten Jahre. An Hand von Unterlagen und Zahlenmaterial zeigte der Vorsitzende den Umfang der Arbeit, der für die Zahlstelle geleistet werden mußte. Aus dem Jahresbericht des Kassierers war zu ersehen, daß trotz der hohen Ausgaben für soziale Unterstufungen eine ansehnliche Summe als Ueberfluß in der Lokalkasse vorhanden ist. Ueber 4000 M wurden für Erwerbslosenunterstützung verausgabt. Mit den Leistungen der Lokalkasse können die Mitglieder zufrieden sein. Mit der Jugendbewegung geht es langsam, aber sicher vorwärts. Die Jahresberichte fanden großen Beifall und die Anerkennung der Kameraden. Die Diskussion war sachlich; zu einer Kritik gegen den Zahlstellenvorstand lag keine Veranlassung vor. Der seitherige Zahlstellenvorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Die Wahl des Kandidaten zum 25. Verbandstag ging glatt von statten. Nach einer Vereinbarung vom Jahre 1926 sollte die Zahlstelle diesmal einem Kandidaten der Zahlstelle Straubing oder Ingolstadt ihre Stimme geben. Auf Vorschlag des Kameraden Niederer wurde der Kandidat der Zahlstelle Straubing einstimmig gewählt. Im Anschluß hieran wurden noch örtliche Angelegenheiten erledigt. Es herrschte Einstimmigkeit der Kameraden in der Frage, daß unsere Organisation finanziell, organisatorisch und agitatorisch so ausgebaut werden muß, daß sie allen Anstürmen unserer Gegner im Kampfsjahr 1929 gewachsen ist. Der Befestigung der Lehrlingszucht sei die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Alle Mittel müssen angewandt werden, um diesen Unfug zu beseitigen. Der Gauleiter, Kamerad Promm, der ebenfalls anwesend war, sprach sich anerkennend über die geleistete Arbeit aus. Der Redner appellierte an den Zahlstellenvorstand und an die Kameraden, auch in diesem Jahre alles einzusetzen, um den Verband vorwärts zu bringen. Mit einem Hoch auf die Zahlstelle und unsern Zentralverband wurde die Versammlung geschlossen.

Stadthagen. Die Generalversammlung unserer Zahlstelle hat am 12. Januar stattgefunden und erfreute sich eines regen Besuches. Nach Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden wies dieser darauf hin, daß die Zahlstelle im vergangenen Jahre einen bedeutenden Aufstieg genommen habe. Auch der Besuch der Versammlungen sei durchweg gut gewesen. Diese lebendige Anteilnahme der Kameraden an der Entwicklung des Verbandes sei notwendig gewesen, um die Schlagkraft des Verbandes zu erhalten und zu heben, damit sich die großen Aufgaben der Gewerkschaft lohnen können. Jedes Mitglied des Verbandes habe die Pflicht an der Ausbreitung des Verbandes mitzuwirken und auf die Unorganisierten einzuwirken, damit sie sich dem Verbands anschließen. Dem Kassierbericht wurde zugestimmt und dem Kassierer Entlastung erteilt. Die Neuwahl des Vorstandes ergab kleine Veränderungen. Zum Verbandsstagsdelegierten wurde Kamerad Zielking gewählt. In Punkt Verschiedenes wurden noch einige Gewerkschaftsmittelungen entgegengenommen. Nachdem die Tagesordnung ihre Erledigung gefunden hatte, betonte der Vorsitzende zum Schluß, daß die Kameraden auch in Zukunft die Versammlungen so zahlreich besuchen müßten, wie das im letzten Jahre der Fall gewesen sei. Hierauf wurde die impoante Versammlung geschlossen.

Schwiebus. Am Sonntag, 6. Januar, tagte im kleinen Saale des Schützenhauses eine sehr gut besuchte außerordentliche Mitgliederversammlung, in der Kamerad Höhne, Frankfurt a. d. O., einen Vortrag über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hielt, ein Thema, das die Kameraden nicht gelangweilt haben dürfte, wie auch die rege Aussprache nach den anderthalbstündigen Ausführungen zeigte. Kamerad Höhne erläuterte an Hand einer Aufzeichnung, wie der Gang des Verwaltungs- und Beschwerdeweges ist. Zum Schluß kam er auf die Sonderunterstützungsbestimmungen zu sprechen, unter denen auch wir Zimmerer zu leiden haben. Der Vorsitzende, Kamerad Schulz, dankte dem Referenten für seinen lehrreichen Vortrag und gab bekannt, daß der angesagte Lichtbildervortrag bestimmt im Monat März stattfinden soll. Der Vorsitzende forderte die Kameraden auf, die Generalversammlung am 20. Januar ebenso zahlreich zu besuchen. Mit einem dreifachen Hoch auf den Zentralverband der Zimmerer wurde die Versammlung geschlossen.

Stade. Am 5. Januar fand in der Zahlstelle die Jahresversammlung statt. Der Vorsitzende, Kamerad Dammann, gab den Jahresbericht. Der Rückblick auf das vergangene Jahr zeigt, daß die Bautätigkeit ziemlich rege gewesen ist. Im Stadtgebiet wurden 65 Wohnungen fertiggestellt; davon erbaute die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Stade allein 37 Wohnungen. Es war aber an Hand dieser Zahlen festzustellen, daß 1928 38 Wohnungen weniger fertiggestellt wurden als im Vorjahre. Die Ar-

beitsgelegenheit für unsere Kameraden war demnach nicht so günstig, als im Jahre 1927. Selbst im Hochsommer 1928 waren noch arbeitslose Kameraden vorhanden. Infolge der schlechten Konjunktur versuchten die hiesigen Unternehmer, Arbeitskräfte von auswärts heranzuziehen. Besonders zeichnete sich hierbei die Firma Haar aus. Auf Bestreben unseres Zahlstellenvorstandes wurden die auswärtigen Kameraden von der Städtischen Arbeit zurückgezogen. Auch die Marineverwaltung führte in Graurorf größere Betonarbeiten aus. Die Ausführung wurde auswärtigen Firmen übertragen. Hierbei fanden ebenfalls einige Kameraden Arbeit. Leider mußte auch über einige Bauunfälle berichtet werden. Im allgemeinen war die Zusammenarbeit der Kameraden im Zahlstellengebiet gut. Der Mitgliederbestand beträgt am Jahreschluß 39 und sind außerdem 14 Jungkameraden im Verband organisiert. Der Lokalkassenbestand ist von 1350 M auf 1700 M gestiegen. Der Versammlungsbesuch kann im Durchschnitt als gut bezeichnet werden.

Langermünde. In der am 5. Januar abgehaltenen Jahresversammlung waren 20 Kameraden anwesend. Nach Vertiefung des Protokolls wurde die Abrechnung vom 4. Quartal bekanntgegeben und als richtig befunden. Der Kassenbestand der Lokalkasse hat am Jahreschluß rund 703 Mark betragen. Als Delegierte zur Versammlung des DGB wurde ein Kamerad gewählt. Ebenfalls wurde ein Beisitzer zur Bauhilfsschule in Dessau bestimmt. Am 20. Januar sollte eine Werberversammlung stattfinden. Da aber an diesem Tage eine Konferenz der Zahlstellen in der Altmark stattfand, wurde davon Abstand genommen. Die Konferenz in Stendal soll von zwei Kameraden besucht werden. In Punkt Verschiedenes wurde lebhaft über die Schulung der Lehrlinge debattiert. Es soll versucht werden einen Raum zur Abhalten von Unterrichtskursen für die Lehrlinge zu erhalten. Der Mitgliederbestand hat sich gebessert. Die Versammlung beschloß, allen Kameraden, die arbeitslos oder krank sowie ausgereutert sind, ein Weihnachtsgeschenk von 10 M auszusenden. Bedingung ist, daß die Kameraden mindestens 6 Versammlungen im letzten Jahre besucht haben. Der Mitgliederbestand hat am Schluß des Jahres 1928 60 Kameraden betragen.

Baugewerbliches

Wohnungsnot nur bis 1935? Der Hauptausschuß des preussischen Landtages hat sich kürzlich auch mit dem Wohn- und Siedlungswesen beschäftigt. Staatssekretär Scheidt gab einen Ueberblick über die Bautätigkeit in Preußen. Danach wurden 1927 179 000 Wohnungen durch Neubauten geschaffen. Durch Umbau entstanden 11 700 Wohnungen, insgesamt also 190 700. Durch Brand, Abbruch usw. wurden 12 000 Wohnungen vernichtet, so daß für 1927 ein Zuwachs von 178 700 Wohnungen festzustellen ist. Das Ergebnis von 1928 wird dadurch um 50 000 überschritten. Im Jahre 1928 wurden 185 456 Wohnungen erbaut. Da die Ziffern der Wohnungen, die durch Umbau entstanden bzw. durch Abbruch vernichtet wurden, ungefähr gleich geblieben sein dürften, ist für 1928 ein Mehrzuwachs von 6 500 Wohnungen zu buchen. Von den zuständigen Reichs- und Staatsstellen wird der Fehlbedarf der Wohnungen mit 450 000 für das Reich und mit 300 000 für Preußen angenommen. Wenn in Preußen jährlich weiter mindestens 180 000 Wohnungen gebaut werden, d. h. 40 000 von dem Fehlbedarf gedeckt wird, so wird angenommen, daß 1935 die Wohnungsnot behoben ist. Eine solche Schätzung erscheint uns reichlich optimistisch. Nach objektiven Berechnungen besteht nicht ein Fehlbedarf von 450 000, sondern von rund 1 Million Wohnungen. Es ist deshalb ziemlich gewagt, anzunehmen, daß in 6 Jahren die Wohnungsnot und alles was drum und dran hängt der Vergangenheit angehören soll. Die Zahl der Erwachsenen wächst auch in den nächsten Jahren noch. Ueberdies wird die heutige Menschheit sich nicht mehr mit solchen Löchern als Wohnungen begnügen wie bisher.

Gewerblichliches

Die Berufswahl. In wenigen Monaten tritt wiederum eine große Anzahl von jungen Menschen in das Berufsleben ein. Nicht wenige wählen die kaufmännische Lehre, um in den verschiedensten Zweigen des Kaufmannsberufs Fortkommen und Lebensunterhalt zu finden. Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß oftmals das Lehrverhältnis in diesem Beruf sehr zu wünschen übrig läßt sowohl in bezug auf die Ausbildung als auch die rechtlichen Bestimmungen des Lehrverhältnisses. Diese Mängel erklären sich aus den verschiedenartigsten Vorgängen innerhalb der Wirtschaft. Notwendig ist vor allen Dingen, daß durch einen einwandfreien Lehrvertrag die Pflichten und Rechte des Lehrlings festgehalten werden. Das bedeutet für die Eltern, die den Wunsch haben, daß Sohn oder Tochter in die kaufmännische Lehre eintreten, sich vorher mit den Stellen in Verbindung zu setzen, die über berufliche Verhältnisse gut unterrichtet sind. In allen Fragen, die sich aus dem Lehrverhältnis für den Lehrling ergeben, ist der Zentralverband der Angeestellten zuständig. Er erteilt auch den Eltern vor Abschluß des Lehrvertrages Auskunft und Rat. Es darf daher nicht versäumt werden, rechtzeitig vor Abschluß des letzten Schuljahres die Berufsberatung des Zentralverbandes der Angestellten in Anspruch zu nehmen. Sie wird kostenlos erteilt. Außer der Ortsgeschäftsstelle erteilt auch die Hauptgeschäftsstelle, Berlin S. O. 36, Oranienstraße 40/41, die gewünschte Auskunft.

Das Volkshochschulheim Dreißigacker eröffnet am 1. März 1929 nicht wie vorgesehen einen Frauenkursus, sondern einen Männerkursus, der bis zum 30. Juni 1929 läuft. Anmeldungen sind mit kurzem Lebenslauf möglichst umgehend an die Heimleitung Dreißigacker (Thüringen) zu richten. Als Kursgeld für den Wintermonatskursus wer-

den, wenn nicht staatliche oder städtische Beihilfen gezahlt werden, 40 Tagelöhne gefordert. Das Mindestschulgeld für den Wintermonatskursus beträgt 150 M einschließlich Kost, Wohnung, Heizung und Licht. Die Reisekosten sind zur Hälfte ermäßigt. Prospekte sind durch die Heimleitung zu beziehen.

Genossenschaftsbewegung

Die konjunkturgenossenschaftlichen Tagungen 1929. Die ordentlichen Tagungen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und der Revisionsverbände sind wie folgt festgesetzt worden: Am 25. und 26. April gemeinschaftliche Sitzung des Vorstandes, Ausschusses und Generalrats in Erfurt. Am 4. und 5. Mai Verbandstag des Verbandes nordwestdeutscher Konsumvereine in Oldenburg. Am 5. und 6. Mai Verbandstag des Verbandes sächsischer Konsumvereine in Löbau. Am 8. und 9. Mai Verbandstag des Verbandes ostdeutscher Konsumvereine in Brandenburg (Havel), des Verbandes schlesischer Konsumvereine in Glogau. Am 9. und 10. Mai Verbandstag des Verbandes der Konjunkturgenossenschaften in Rheinland und Westfalen in Bad Ems. Am 11. und 12. Mai Verbandstag des Verbandes bayerischer Konsumvereine in Koburg, des Verbandes Thüringer Konsumvereine in Schmalkaden. Am 12. und 13. Mai Verbandstag des Verbandes mitteldeutscher Konsumvereine in Bad Lauterberg. Am 25. und 26. Mai Verbandstag des Verbandes südwestdeutscher Konsumvereine in Trier, des Verbandes württembergischer Konsumvereine in Stuttgart. Dann gemeinschaftliche Versammlung des Vorstandes, Ausschusses und Generalrats am 16. und 17. Juni in Mannheim, ordentlicher Genossenschaftstag des Zentralverbandes am 17., 18. und 19. Juni in Mannheim und ebenda am 20. Juni die ordentlichen Generalversammlungen der Großverkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H. und der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H.

Landbund und Konsumgenossenschaften. Im Gegenseitigen zu dem genossenschaftlichen Verständnis und der Anerkennung konjunkturgenossenschaftlichen Wirkens, die in weiten Kreisen der Landwirtschaft anzutreffen sind, kehrt der Landbund seine Konsumvereinsfeindlichkeit nach dem Beispiel und Muster des handel- und gewerbetreibenden „Mittelstandes“ hervor. So veröffentlichte der Schlesische Landbund eine Kundgebung, in der er es als mit seinen Bestrebungen unvereinbar erklärte, wenn Mitglieder des Landbundes Konsumvereine unterstützen, „die als die größten Feinde und Schädlinge des Mittelstandes“ anzusehen seien. „Sollten“, so heißt es wörtlich in jener Kundgebung, „Mitglieder des Schlesischen Landbundes also Mitglieder von Konsumvereinen sein, so bitten wir dieselben dringend, aus diesen Organisationen sofort ihren Austritt zu vollziehen“.

In einem andern Fall empfahl eine größere Konsumentenorganisation in der Oberlausitz einem Klostergutspächter, von dem sie 300 Zentner Roggen kaufte, Mitglied der Genossenschaft zu werden, was mit der Begründung abgelehnt wurde, „daß dürfen wir nicht von unserer Organisation aus“. Als Organisation wurde auf Befragen der Landbund genannt. Natürlich sind die Konjunkturgenossenschaften bei ihren Einkäufen nicht auf den sie so tödlich bekämpfenden Landbund angewiesen. Ueberhaupt die deutschen Landwirte würden sich besser stehen, wenn sie nie so schlechte Ratgeber besessen hätten wie den Landbund. Er frevelt direkt gegen ihre Interessen, wenn er sie in Kampfstellung gegen die Millionen organisierten Verbraucher zu drängen sucht. Diese sind keine Feinde der Landwirte. Wehe diesen, wenn sie sie dazu machen!

Sozialpolitisches

Das Berufsausbildungsgesetz. Vom Vorläufigen Reichswirtschaftsrat verabschiedet. Der Sozialpolitische Ausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates hat in seinen Sitzungen vom 8. bis 10. Januar den Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes verabschiedet, nachdem ein Arbeitsausschuß in langwierigen Beratungen die Vorarbeiten geleistet und einen Bericht vorgelegt hatte.

Dem vom Regierungsentwurf gezogenen Geltungsbereich des Gesetzes ist zugestimmt worden. Hieraus geht hervor, daß die Unternehmer ihren ursprünglichen Standpunkt, das Berufsausbildungsgesetz nur für gewerbliche Lehrlinge gelten zu lassen, aufgegeben haben. Der Nichteinbeziehung der Landwirtschaft stimmte die Mehrheit zu. Die für bestimmte Wirtschaftszweige und Betriebe etwa notwendigen Abweichungen sollen nicht, wie der Regierungsentwurf vorsah, von den Landesregierungen, sondern nur von der Reichsregierung angeordnet werden können. Für Bergbau und Hauswirtschaft sollen die Landesregierungen jedoch derartige Regelungen treffen können, soweit die Reichsregierung es ihnen überläßt. An Stelle der Vorschriften, wonach der Betrieb, der Lehrlinge ausbilden will, erst einen Antrag auf Anerkennung als Lehrbetrieb stellen und die Anerkennung erhalten haben muß, setzte der Ausschuß das Verfahren der Aberkennung des Rechts zur Lehrlingsausbildung. Allgemeine Richtlinien für dieses Verfahren sollen von der Reichsregierung erlassen werden.

Die mit der Durchführung des Gesetzes beauftragten Berufsvertretungen sollen berechtigt sein, für die von ihnen vertretenen Berufe Gesellenprüfungen zu veranstalten. Die im Regierungsentwurf vorgesehene Möglichkeit, daß Landesregierungen eine Verpflichtung zur Abhaltung von Gesellenprüfungen aussprechen können, ist demnach gefallen. Für die Handwerkskammern soll es bei der jetzigen gesetzlichen Regelung, nach der sie zur Abnahme von solchen Prüfungen verpflichtet sind, verbleiben. Zu den Meisterprüfungen im Handwerk soll nach den Beschlüssen des Ausschusses in der Regel nur zugelassen werden, wer das 24. Lebensjahr vollendet hat; für Personen, die die Meisterprüfung zur Voraussetzung für ihre

weitere Berufsausbildung brauchen, zum Beispiel die Gewerbetreibenden...

Nach dem Regierungsentwurf soll das Gesetz von den gesetzlichen Berufsvertretungen, das heißt von den Handwerks- und Handelskammern durchgeführt werden...

Eine Revue der Sozialpolitik. Das Jahrbuch des Arbeiterrats Groß-Hamburg ist diesmal bereits wenige Tage nach dem Jahreschluss erschienen...

Beginn und Ende der berufstätigen Arbeitslosigkeit. Zur Durchführung der Sonderregelung für den Fall berufstätiger Arbeitslosigkeit wurde vom Verwaltungsausschuss des Landesarbeitsamts Mitteldeutschland beschlossen...

Wirtschaftspolitisches

Was ist von der Senkung des Reichsbankdiskonts zu erwarten? Die deutsche Reichsbank hat den offiziellen Diskont (Zinsfuß) von 7 auf 6 % gesenkt...

Die Reichsbank konnte diesen Schritt wagen, weil sie währungspolitisch nicht schlecht steht. Die Notendeckungsverhältnisse sind außerordentlich günstig...

Allerdings sehen dem auch Bedenken entgegen. Diese haben das Reichsbankdirektorium wohl auch bewogen, nur eine geringe Senkung vorzunehmen...

Bezeichnend ist es, daß aus diesem Anlaß Privatanlagen nicht nur die Höhe der Sollzinsen, sondern auch diejenigen der Habenzinsen herabsetzten...

langen immer Hilfe von der Reichsbank, aber selbst einmal der Wirtschaft eine Erleichterung zu verschaffen, dazu reicht die Einsicht nicht...

Die Höhe des Reallohns in verschiedenen Ländern. Das Wohl der Arbeiterklasse erfordert eine gleichmäßige Entwicklung des Reallohns in den miteinander konkurrierenden Industrieländern...

Table with columns for cities (Amsterdam, Berlin, Brüssel, London, Mailand, Paris, Philadelphia, Prag, Rom, Wien, Warschau) and years (1924, 1925, 1926, 1927, 1928) showing real wage indices.

Die Zusammenstellung offenbart eine große Verschiedenheit der Löhne in den einzelnen Ländern. Die Real-löhne in Polen, Oesterreich, Italien und der Tschechoslowakei sind kaum ein Viertel so hoch als der in Philadelphia...

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege

Grippe. Die diesjährige Grippeepidemie zeichnet sich vor ihren Vorgängerinnen aus einmal durch ihren besonders großen Umfang - in Berlin soll nach neuesten Mitteilungen jeder 15. Mensch erkrankt sein...

Glänzende Entwicklung der Volksfürsorge im Jahre 1928. Im Hauptbureau der Volksfürsorge wird zur Zeit am Jahresabschluss gearbeitet. Wir sind in der Lage, schon einige vorläufige Zahlen unseren Lesern zur Kenntnis zu bringen...

Die Krankerversicherung. Die erst jetzt vom Reichsstädtischen Amt auf Grund vorläufiger Angaben veröffentlichte Statistik der Krankerversicherung für das Jahr 1927 zeigt folgende wichtige Ergebnisse:

Die Gesamtzahl der Krankenkassen hat sich im Berichtsjahr weiter verringert. Die der allgemeinen Wirtschaftslage (Uebergang vom Kleinbetrieb zum leistungsfähigeren Großbetrieb, Verringerung der örtlichen Entfernungen durch Verkehrsverbesserungen, Eingemeindun-

gen) entsprechende Zentralisation im Krankenkassenwesen schreitet also allmählich fort. Um so auffälliger ist die Zunahme der Innungskrankenkassen, mit deren Gründung die besonderen wirtschaftspolitischen Tendenzen gewisser Handwerkerkreise verfolgt werden...

Da der Krankenstand, das heißt die Zahl der erwerbsunfähig Erkrankten, ständig etwas größer war als im Vorjahre, sind die Ausgaben nicht nur im Verhältnis zur Versicherungszahl, sondern auch im Verhältnis zur Einnahme gestiegen. Die Verwaltungskosten betragen dabei nur 6,5 % der Gesamtausgabe...

Eine weitere Steigerung der Ausgaben ist voraus-zusehen, da der Krankenstand im Jahre 1928 noch ungünstiger erscheint als im Vorjahre. Ueber die Ursachen der wachsenden Erkrankungshäufigkeit sind die Meinungen sehr geteilt. Ein wesentlicher Grund dürfte darin zu suchen sein, daß mit der Rationalisierung der Wirtschaft die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des arbeitenden Menschen, besonders an das Funktionieren seines Nervensystems, gewachsen sind...

Literarisches

Dem „Wahren Jacob“ (Nr. 2) entnehmen wir folgende Scherze: Die kurzzeitige alte Dame hatte schon längere Zeit im Antiquitätenladen herumgelaugt, ohne das Rechte gefunden zu haben. Wüßte sich ein entzückender Ruf aus: „Nol! Was kostet die wunderbare chinesische Teufelsstrafe dort drüben?“ Der Verkäufer sah nach der Gasse, nach der die Dame zeigte, und erwiderte bedauernd: „Verzeihung, das ist unser Geschäft.“ Eine Dame vom Verein für Nächstenliebe besuchte das Gefängnis. Der alte Mann in der Einzelzelle tat ihr schrecklich leid. Sie versuchte ihn zu trösten: „Mauern machen nicht Gefängnisse und Gitter verriegeln nicht den Weg zur Freiheit, zur wahren Freiheit.“ Da erwiderte der alte Mann: „Denn muß ich wohl hypnotisiert worden sein, Frohlein.“

Die beste kommunalpolitische Fachzeitschrift ist die Halbmonatschrift „Die Gemeinde“. Im zweiten Januarheft bringt sie einen ausführlichen Artikel des Berliner Verkehrsdezernenten Genossen Reuter über die Berliner Verkehrsreform, ein Thema, das augenblicklich die Kommunalpolitiker sehr stark interessiert. Was bringt das Jahr 1929 für die Finanzwirtschaft der Gemeinde? Eine Frage, bei deren Beantwortung der Bürgermeister Genosse Lindemann den Gemeindeverwaltern eine Fülle Material und Anregungen gibt. Ein weiterer Artikel ist über die Rechnungsabgrenzung durch die Stadtverordnetenversammlung geschrieben. Die Kommune Rundschau gibt das wichtigste Material aus allen Gebieten der Kommunalpolitik in übersichtlicher Art und Kürze wieder. Wer laufend orientiert sein will, findet hier das nötige Nützliche. Ohne eine kommunale Zeitschrift kann heute niemand mehr in der praktischen Arbeit stehen. Die „Gemeinde“ aber ist aus der Praxis für die Praxis geschrieben. Sie ist unentbehrlich. Ein Abonnement durch die Post oder beim Verlag F. S. W. Dieß Nachf., Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, kostet vierteljährlich 3 M.

Sterbetafel.

Berlin. Am 15. Dezember starb unser Mitglied, der Kamerad Fritz Reutz, Bezirk 18, im Alter von 77 Jahren an Lungentzündung. - Am 9. Januar starb unser Mitglied, der Kamerad Johann Regulski, Bezirk 2, im Alter von 37 Jahren an Lungentzündung.

Hannover. Am 16. Januar starb infolge Baunfalls unser Mitglied, der Kamerad Heinrich Wadmann aus Ichnowitz im Alter von 19 Jahren.

Magdeburg. Am 21. Januar starb unser Kamerad Friedrich Herbst, Bezirk Gr. Osterleben, im Alter von 71 Jahren an Herzschwäche.

Straubing. Am 9. Januar starb unser treuer Kamerad Otto Karl im Alter von 41 Jahren an Lungentuberkulose.

Ehre ihrem Andenken!

Anzeigen

Geschäftsführer gesucht! Die Zahlstelle einen Geschäftsführer! Es kommen nur Bewerber in Frage, die zur einwandfreien Führung der Kassengeschäfte einer Zahlstelle geeignet sind. Bewerber müssen sozialpolitisch und arbeitsrechtlich bewandert, einwandfreie Eingaben anfertigen können und organisatorisch sowie rednerisch befähigt sein. Die Anstellung erfolgt nach den Beschlüssen des Verbandstages. Eigenhändig geschriebene Bewerbung mit Lebenslauf und Angabe der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung ist unter Beifügung des Mitgliedsbuches bis zum 12. Februar an den Vorsitzenden P. Kolchan, Dortmund, Ardeystraße 114, einzufenden. [9,75 M]

Rudolf Schöler aus Siegen in Westfalen, sende Hermann Strache, Frankfurt a. M., Feschenheim, Jacobsbrunnenstraße 16, Kameraden, die seinen Aufenthalt kennen, werden ebenfalls um Auskunft gebeten. [3,75 M]

Karl Nagel, aus Lübeck, sende deine Adresse an per Adresse Zimmererverband Köln, Severinstraße 199. [2,25 M]